

Pyramiden, Pflaumentoffel und Puppen aus alter Zeit

Weihnachten im Ratskeller – Ausstellung lädt bis 23. Dezember ein



► Weihnachtsbräuche. Dr. Heidrun Wozel und Eberhard Klinkewitz schmücken die Pyramide in der Stube eines Reifenschnitzers. Ihre Ausstellung, die bis 23. Dezember im Ratskeller des Rathauses am Dr.-Külz-Ring 19 zu sehen ist, informiert über Weihnachtsbräuche in Geschichte und Gegenwart. Die Besucher erfahren Wissenswertes über alte Bräuche, die Geschichte des Striezelmarktes, des Dresdner Christstol-

lens und des Pflaumentoffels. In den nach der Flut von 2002 restaurierten Räumen des Ratskellers erinnern liebevoll bewahrte Puppen, erzgebirgisches Spielzeug und viele andere Geschenke aus den vergangenen hundert Jahren an die Weihnachtsfreuden unserer Eltern und Großeltern.

Zahlreiche Leihgeber sowie das Sächsische Umschulungs- und Fortbildungswerk

unterstützen die Ausstellung, die täglich von 8 bis 20 Uhr geöffnet ist. Weitere Angebote erwarten die Dresdner und ihre Gäste im Advent: Das Stadtmuseum zeigt nach dem Umbau die Ausstellung „Im alten Dresden zur Weihnachtszeit“. Der Striezelmarkt lädt zum Pfefferkuchenfest und zum Glaskugelfest ein. Und auch der Rathaussturm öffnet an den Adventswochenenden. ► Seite 3 Foto: Siebert

Beschlüsse des Stadtrates

Der Stadtrat stimmt der Durchführung der Schacholympiade 2008 in Dresden zu und beauftragt den Oberbürgermeister, den Ausrichtervertrag mit dem Weltschachverband FIDE abzuschließen. Die benötigten Finanzmittel werden als Rücklage bereit gestellt. Weitere Beschlüsse und Informationen lesen Sie auf folgenden ► Seiten 12–14

Welt-AIDS-Tag am 1. Dezember

„Gemeinsam gegen AIDS – Wir übernehmen Verantwortung – für uns selbst und andere“, so das Motto des Welt-Aids-Tages 2007. In Dresden laden zum Welt-AIDS-Tag verschiedene Veranstaltungen und Aktionen ein. Organisiert werden diese von den Mitgliedern des Dresdner Arbeitskreises AIDS-Prävention. ► Seite 4

Versteigerung von Fundsachen

Die Versteigerung von Fundsachen und Gegenständen aus Nachlässen zu Gunsten der Landeshauptstadt Dresden ist für Dienstag, 4. Dezember, von 14 bis 17 Uhr, im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, Plenarsaal, geplant. Die Fundgegenstände werden gegen Barzahlung öffentlich meistbietend versteigert. ► Seite 11

Geflügelpest – Schutzregeln bleiben

Die wesentlichen Regeln zum Schutz vor der Geflügelpest bleiben auch mit neuer Rechtsgrundlage bestehen. Darüber informiert das Dresdner Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt. Die bisher bestehenden Verordnungen wurden jetzt in einer einzigen zusammengeführt, die vorerst unbefristet gilt. ► Seiten 16/17

Broschüren und Faltblätter erschienen

Druckfrisch liegen zahlreiche städtische Publikationen vor: Anregungen zum Thema Suchtprävention bietet die Broschüre unter dem Titel „Kinder und Jugendliche vor Sucht schützen“. Bei der Diagnose Demenz zeigt eine aktuelle Broschüre Angebote für Erkrankte und ihre Angehörigen auf. Ein Handzettel bietet einen Überblick über die Kosten der Kinderbetreuung in städtischen Einrichtungen pro Monat.

► Seite 4

Aktualisierte Auflage der Luftbildkarte

Das Städtische Vermessungsamt bietet wieder eine farbige Luftbildkarte 1:25 000 zum Verkauf an. Auf einer Fläche von 1,20 x 1,00 Meter ist die Landeshauptstadt mit ihren Sehenswürdigkeiten, ihrer Infrastruktur sowie mit den Grünflächen zu sehen. Beratung und Verkauf der Luftbildprodukte erfolgt im Kundenservice des Städtischen Vermessungsamtes, Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, Erdgeschoss Zimmer 0048. ► Seite 15

Beilage. Veranstaltungskalender 50+

Stadtrat. Tagesordnung ► Seite 9

Stellen. Ausschreibungen ► Seite 10

Eislaufen in Dresden

Auf der Eisschnell-Laufbahn im Ostragehege gibt es jeden ersten und dritten Sonntag im Monat von 9 bis 12 Uhr ein buntes Kinderprogramm auf der Freifläche. Die Clowns Fridoline und Fridolin laden zu Sport und Spiel ein. Ab sofort werden folgende Veränderungen wirksam: Montags bis freitags gelten geringfügig geänderte Zeiten für die Eisschnell-Laufbahn am Vormittag. Von 10 bis 12 Uhr sind Gäste willkommen. Dienstags von 20.30 bis 22.30 Uhr gibt es besondere Angebote für Nachtschwärmer. In dieser Zeit öffnet die Trainingseishalle für das Publikumslauen. Und freitags laden sowohl Halle als auch Bahn von 20.30 bis 22.30 Uhr ein.

Neuer Rad- und Gehweg

Zwischen Bauhofstraße und Könneritzstraße in Friedrichstadt ist ein neuer kombinierter Rad- und Gehweg freigegeben worden. Er ist vier Meter breit und rund 90 Meter lang. Außerdem wurden an der Strecke zwei Eisenbahnüberführungen abgebrochen und durch neue Bauwerke ersetzt. Zudem erhielt der Weg eine Beleuchtung. Der Rad- und Gehweg und die Beleuchtung kosteten rund 40 000 Euro.

Neues Programm der Volkshochschule

Das Programm für das Frühjahrssemester 2008 der Volkshochschule ist soeben erschienen. Es ist erhältlich:

- in der Geschäftsstelle, Schilfweg 3
- in der Außenstelle, Helbigsdorfer Weg 1
- in Buchhandlungen, Städtischen Bibliotheken, Rathäusern und Ortsämtern
- bei der Sparkasse ab 10. Dezember
- im Internet: www.vhs-dresden.de

Anmeldungen sind möglich:

- in der VHS-Geschäftsstelle, Schilfweg 3: 3. bis 7. Dezember: 10 bis 18 Uhr, ab 10. Dezember: dienstags und donnerstags 10 bis 18 Uhr
- in der VHS-Außenstelle, Helbigsdorfer Weg 1: 3. bis 7. Dezember: 10 bis 18 Uhr, ab 10. Dezember: montags 15 bis 18 Uhr und mittwochs 10 bis 18 Uhr
- telefonisch: (03 51) 2 54 40, 10 bis 18 Uhr

Semesterstart ist am 3. Januar 2008.

Europameisterschaft im Ergometer-Rudern in Dresden

Hobby-Ruder-Teams können sich bis 5. Dezember anmelden



Am Sonnabend, 15. Dezember, findet in der Margon-Arena, Bodenbacher Straße 154, die Europameisterschaft im Ergometer-Rudern statt.

Spitzensportler werfen sich in die Riemen

Der Erste Bürgermeister Dr. Lutz Vogel hat dafür die Schirmherrschaft übernommen. Veranstalter ist der Landesruderverband Sachsen. Rund 800 Teilnehmer in allen Altersklassen nehmen an der Europameisterschaft teil. Ruderer von 15 bis über 70 Jahre können an den Titelkämpfen teilnehmen. Gerudert

wird ab 9 Uhr über die traditionelle virtuelle 2000-Meter-Strecke. Ein Zuschauermagnet werden die Frauen- und Männer-Rennen. Dabei können die Besucher Spitzensportler erleben, zum Beispiel die frisch gebackenen Dresdner Vize- und U-23-Vizeweltmeister im Rudern Jörg Dießner, Anika Kniest, Karl Schulze und Tim Grohmann.

Geschicklichkeit und Schnelligkeit gefragt

Den Abschluss des Wettkampftages und ein Spektakel für die Zuschauer bilden die Vereins-Vierer über 4 mal

► **Erfolgreich.** Die Zahnärztin Kathrin Gefers vom Dresdner Ruderverein hat schon viele Titel beim Ergometer-Rudern in ihrer Altersklasse gewonnen. Foto: Lange

500 Meter. Hier wird fliegend gewechselt, so dass nicht nur die geruderte Zeit, sondern auch Geschicklichkeit und Schnelligkeit beim Wechsel der Ergometer-Griffe und dem seitlichen Abrollen über Sieg und Niederlage entscheiden.

Zuschauer haben freien Eintritt

Das Rennen Fun-/Fitness-Vierer steht allen Hobby-Sportlerinnen und Sportlern offen. Wettkampf-Ruderer sind für dieses Rennen nicht zugelassen. Ein spektakulärer Wettbewerb wird zwischen den verschiedenen Dresdner Sportarten-Vierern erwartet, die Werbetrommel wird bei Volleyballerinnen, Eislöwen, Wasserspringern und Funktionären kräftig gerührt. Weitere Teilnehmer sind willkommen.

Melden Sie Ihr Team aus Ihrem Sportverein, Arbeitskollegen, Fitness-Sportlern oder Freunden unter www.concept2.de bis zum 5. Dezember an! Die Teilnahme eines Vierers kostet 40 Euro, bei Anmeldung nach dem 5. Dezember fällt doppeltes Meldegeld an.

Für Zuschauer ist der Eintritt frei.

Schacholympiade – Aushängeschild für Deutschland

Großereignis setzt sich im Wettbewerb „365 Orte im Land der Ideen“ durch



Dresden mit der Schacholympiade 2008 ist einer von 365 „ausgewählten Orten“, die beim Wettbewerb „365 Orte im Land der Ideen“ ermittelt wurden. Damit konnte sich das am 12. November 2008 beginnende Großereignis unter rund 1500 Bewerbungen behaupten. Die zweiwöchigen Spiele werden somit unter dem Dach der Standortinitiative „Deutschland – Land der Ideen“ ein kreatives, weltoffenes und leistungsstarkes Deutschland repräsentieren.

„Wir freuen uns über die Auszeichnung für die Schacholympiade 2008, die damit zu einem Aushängeschild für ein innovatives Deutschland wird“, kommentierte der Präsident des Dresdner Organisationskomitees, Dresdens Bürgermeister Winfried Lehmann, die Entscheidung der hochkarätig besetzten Jury. Insbesondere das Dresdner Leitmotiv „Wir spielen eine Sprache“ drückt die globalen Aspekte des Schachsports und der weltweit größten Schachveranstaltung aus.

Der Wettbewerb „Deutschland – Land der Ideen“ ist eine Standortinitiative der Bundesregierung und des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI), die anlässlich der Fußballweltmeisterschaft 2006 ins Leben gerufen wurde.

de. Als „ausgewählter Ort“ hat Dresden mit der Schacholympiade 2008 ebenso wie die anderen Vorbildcharakter. So wird die Schacholympiade mit einer repräsentativen Ehrentafel ausgezeichnet und in einer Publikation des DuMont-Verlages auf einer Seite präsentiert.

Ziel der Initiative ist es, mit der Vielfalt der Erfolgsgeschichten die Menschen anzuspornen, sich zu engagieren, die Chancen des Landes zu erkennen und zu gestalten. Schirmherr ist Bundespräsident Horst Köhler – sowohl für die Standortinitiative als auch für die Schacholympiade Dresden 2008.

Weitere Infos zu „Deutschland – Land der Ideen“ gibt es im Internet unter www.land-der-ideen.de.

Wochenende auf dem Striezelmarkt

■ Pfefferkuchenfest

Am Sonnabend, 1. Dezember, findet auf dem Striezelmarkt das 3. Pfefferkuchenfest statt. Um 15.00 Uhr wird am Märchenschloss die Pfefferkuchen-Prinzessin 2007 gekürt. Mit dabei sind die Knirpse vom Kindergarten „Grunaer Käfer“ Dresden, die Pulsnitzer Lebkuchenfabrik und August der Starke. Um 16.00 Uhr wird der Pfefferkuchen-Orden 2007 verliehen.

■ Glaskugelfest

Am Sonntag, 2. Dezember, wird auf dem Striezelmarkt das Glaskugelfest gefeiert. Am Märchenschloss ist 15.00 Uhr die Adventsgeschichte am Schloss zu hören. Die Glasprinzessin aus Lau-scha informiert über Wissenswertes rund um die Glasbläserei. Dazu tanzt das Piccolina Tanz- und Bewegungs-studio. Ab 16.00 Uhr gibt es am Schlosstheater unter dem Motto „Der geschmückte Tannenbaum“ Tipps zum Schmücken von Weihnachtsbäumen.



▲ **Pfefferkuchenprinzessin.** Als amtierende Pfefferkuchenprinzessin wird die achtjährige Linda aus Dresden am Sonnabend ihre Nachfolgerin küren. Foto: Matzdorff

Rathausturm öffnet zum Striezelmarkt

Dresdner und Gäste der Stadt können den Striezelmarkt auf dem Ferdinandplatz auch aus der Vogelperspektive erleben. Der Rathausturm öffnet an allen vier Adventswochenenden von 16 bis 21 Uhr. Am Fuße des Turms wird ein kleiner Imbiss angeboten. Auf dem Turm spielt ein Rathaustürmer weihnachtliche Weisen.

Im alten Dresden zur Weihnachtszeit

Ausstellung im Landhaus vom 1. Dezember bis zum 6. Januar



In Dresden ist es Brauch, in der Vorweihnachtszeit die Sonderausstellung „Weihnachten im Landhaus“ im Stadtmuseum auf der Wilsdruffer Straße 2 zu besuchen. Mit der ersten Ausstellung nach dem vierjährigen Umbau wird an diese Tradition wieder angeknüpft.

Die Ausstellung erinnert an Weihnachten im alten Dresden. Der Striezelmarkt, der Pflaumentoffel, der Christstollen und die Pulsnitzer Pfefferkuchen gehören dazu. Im Mittelpunkt steht die Bescherung in einem festlich geschmückten Zimmer mit Spielzeug, das Kinder vor rund 100 Jahren bekamen.

Zum vorweihnachtlichen Ritual gehörten auch die Geschäftigkeit und das bunte Treiben auf dem Striezelmarkt. Historische Marktbuden zeigen Herrlichkeiten, die es für das Fest zu kaufen gab. Eine Backstube weitet den Besucher in die Geheimnisse des Stollenbackens ein.

Die Exponate stammen aus dem Spielzeugmuseum Rothenburg o. d. Tauber, der SLUB Dresden und von priva-

► **„Weihnachten im Landhaus“.** Vom 1. Dezember bis 6. Januar 2008 wird im Stadtmuseum Dresden, nach vierjähriger Pause, wieder eine Weihnachtsausstellung gezeigt. Foto: Museen der Stadt Dresden/ Zadnicek

ten Leihgebern wie Klaus Tempel aus Dresden sowie aus Beständen des Stadtmuseums.

Ein besonderes Erlebnis ist die große Modelleisenbahn, die im alten Dresden zwischen dem Plauenschen Grund und dem Neustädter Bahnhof verkehrte. Die Ausstellung ist bis 6. Januar 2008 zu sehen. Es finden täglich während der Öffnungszeit Lesungen in der Ausstellung statt. Für Kinder gibt es ein Bastelangebot.

Öffnungszeiten: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Sonntag, 10 bis 18 Uhr, Freitag 12 bis 20 Uhr und Sonnabend 10 bis 20 Uhr. Am 1. Dezember ist von 11 bis 17 Uhr geöffnet, am 24., 25. und 31. Dezember 2007 und am 1. Januar 2008 geschlossen. Die Eintritt kostet vier, ermäßigt drei Euro.

Programm am Eröffnungstag

Sonnabend, 1. Dezember:

11 Uhr Begrüßung der Dresdner durch Dr. Barlmeyer, Amtsleiter Museen der Stadt Dresden
11.15–11.35 Uhr Konzert von Blechbläsern des Heinrich-Schütz-Konservatoriums

14–14.30 Uhr Konzert der Mitglieder des Philharmonischen Kammerchores Dresden

15–15.20 Uhr Märchenlesen mit dem Leiter des Stadtarchivs Thomas Kübler
11–17 Uhr Basteln von Weihnachtskarten und Schreiben von Wunschzett-

teln im Bastelzimmer in der Ausstellung

11–17 Uhr Der Weihnachtsmann ist im und um das Landhaus herum unterwegs.

Der Eintritt in alle Ausstellungen ist frei.

Für Gruppen aus Kindertageseinrichtungen öffnet der Weihnachtsmann die Sonderausstellung „Weihnachten im Landhaus“ von Dienstag bis Donnerstag bereits um 9.30 Uhr. Eine Anmeldung dafür ist notwendig, Telefon (03 51) 65 64 86 13

Etwas Wärme schenken

„Aktion Hoffnung“ bittet Dresdner um Spenden

Alle Jahre wieder in der Vorweihnachtszeit bitten die „Aktion Hoffnung“ des Büros für Humanitäre Hilfe der Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Dresden (QAD) und der städtische „Arbeitskreis Humanitäre Hilfe für Osteuropa“ alle Dresdnerinnen und Dresdner um Spenden für Bedürftige.

Am ersten und zweiten Advent

Die Spendenaktion am Dresdner Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, findet traditionell am ersten und zweiten Adventswochenende, konkret am 2. und 9. Dezember in der Zeit von 9 bis 12 Uhr statt. Unter dem Motto „Etwas Wärme schenken“ sollen in diesem Jahr vor allem Litauen und die Ukraine unterstützt werden.

In der Ukraine hilft die ökumenische Organisation „Ednist“ Alten, Kranken und Kriegsveteranen über den Winter. In Litauen kann ein Jugendheim nicht eröffnet werden, weil die dafür nötige Ausstattung fehlt.

„In beiden Fällen möchten wir dringend helfen“, sagt Silvia Restel, sie leitet das QAD-Projekt „Humanitäre Hilfe“ und hat beide Anliegen sorgfältig geprüft. So werden für Litauen dringend Hygieneartikel wie Handtücher, Zahnbürsten, aber auch Spielzeug, Bastelartikel und Stifte benötigt. In der Ukraine fehlt es besonders an warmen Wintersachen, auch für Kinder. Die Spenden sollen hier Invaliden, kinderreichen Familien und Veteranen über den Winter helfen.

Spenden beschriften

Wichtig ist, die Adventsspenden mit Litauen oder Ukraine zu beschriften. Wer außerhalb der beiden Termine etwas spenden möchte, kann die Spenden auch direkt bei der QAD, Könneritzstraße 25, abgeben. Die Pakete werden per LKW in den nächsten Wochen vor Ort gebracht.

Weitere Informationen gibt Silvia Restel, QAD-Projektleiterin Sozialwerkstätten, Telefon (03 51) 4 93 21 86.

Diagnose Demenz

Broschüre für Erkrankte und ihre Angehörigen



Ist Demenz die neue Volkskrankheit? Oder gehört Demenz zum Alterungsprozess jedes Menschen? Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen ist dies nicht der Fall. Wenn schon die Diagnose Demenz lautet, wie geht man damit als Betroffener bzw. mit dem Erkrankten um? Zu diesem Thema hat die Landeshauptstadt Dresden erstmals eine Broschüre herausgegeben. Sie soll Menschen mit Demenz und deren Angehörigen helfen, geeignete Beratungsangebote, medizinisch-therapeutische Leistungen sowie Unterstützung in sozialen und pflegerischen Fragen zu finden.

In der Landeshauptstadt Dresden gibt es verschiedene Hilfsnetze für Menschen mit demenziellen Erkrankungen. An der Erarbeitung des Wegweisers wirkten freie Träger, Versorgungseinrichtungen, private Akteure und kommunale Stellen mit. Die Broschüre ist ab jetzt in allen Rathäusern und Infostellen kostenlos erhältlich.

ANKAUF

Gold - Schmuck / Zahngold / Bestecke
Münzen / Armband- und Taschenuhren

Matthias Netz
Uhrmachermeister und Juwelier

Telefon: (0351) 471 30 10
fachkundige Beratung
beste Bewertung
sofortige Barzahlung

Chemnitzer Str. 92 01187 Dresden
Mo. – Fr. 10⁰⁰ – 18.30 / Sa. 10⁰⁰ – 14⁰⁰

Die STADT hilft

Veranstaltungen zum Welt-AIDS-Tag am 1. Dezember

Der Welt-AIDS-Tag 2007 steht unter dem Motto „Gemeinsam gegen AIDS. Wir übernehmen Verantwortung – für uns selbst und andere“. Seit zwei Jahren erhöhen sich die HIV-Infektionszahlen. Die Erfolge in der medizinischen Forschung, die HIV-Infizierten zugute kommen, führte aber auch zu einer Abnahme des Schutzverhaltens vieler. AIDS ist nach wie vor eine unheilbare Krankheit.

In Dresden finden zum Welt-AIDS-Tag Veranstaltungen und Aktionen statt, organisiert von Mitgliedern des Dresdner Arbeitskreises AIDS-Prävention. Darin arbeiten Institutionen Dresdens, die mit dem Thema HIV-Prävention, Beratung, Test, Begleitung und mit der Behandlung HIV-Infizierter befasst sind, zusammen. Den Arbeitskreis gibt es bereits 15 Jahre. Er wird von Friederike Beier, Leiterin der Beratungsstelle für AIDS und sexuell übertragbare Krankheiten im Gesundheitsamt Dresden und der Aids-Hilfe Dresden koordiniert.

Veranstaltungen

■ Freitag, 30. November, 9.00 Uhr, Filmtheater Schauburg, Königsbrücker Straße 55

„Fickende Fische“, Filmveranstaltung des Schulkinoprojekts in Zusammenarbeit mit der Aids-Hilfe Dresden und dem Verein Gerede, Im Anschluss an den Film können Workshops für Schulklassen, bei denen die Thematik des Films vertieft wird, gebucht werden.

■ Sonnabend, 1. Dezember, 10 bis 18 Uhr, vor der Altmarktgalerie am Dr. Külz-Ring

Straßenaktion der Beratungsstelle für AIDS und sexuell übertragbare Krankheiten im Gesundheitsamt Dresden und der Aids-Hilfe Dresden

An einem Informationsstand können sich Interessierte über HIV/AIDS informieren und beraten lassen. Es werden eine Postkarte, Informationen zu HIV/AIDS und andere sexuell übertragbare Krankheiten, Kondome sowie kleine Präsente verteilt. Zugleich wird ein mobiles Präventionsteam der Aids-Hilfe Dresden in verschiedenen Linien der Dresdner Straßenbahn auf die Problematik HIV und AIDS in Dresden aufmerksam machen.

■ Sonntag, 2. Dezember, 19.00 Uhr, Einlass ab 18 Uhr, Kleines Haus, Devrientstraße

5. Dresdner AIDS-Gala

Unter Schirmherrschaft von Ministerpräsident Prof. Dr. Georg Milbradt präsentiert die Aids-Hilfe Dresden in Kooperation mit dem Staatsschauspiel Dresden und mit Unterstützung des Hotels Mercure Newa die 5. Dresdner AIDS-Gala. Zu erleben sind Weltstars wie Thomas Quasthoff, Rolf Kühn, Gitte Haenning, Kai Vogler, Caroline Beil, Robert Louis Griesbach.

Die Sächsische Staatsministerin für Soziales Helma Orosz verleiht die Sächsische Ehrenmedaille „Für hervorragende Leistungen im Kampf gegen HIV und AIDS“.

Karten sind im Internet erhältlich unter www.sz-ticketservice.de.

■ Dienstag, 4. Dezember

„Mit AIDS I(i)eben“ eine Veranstaltung des Deutschen Hygiene-Museums für Schüler der 8. Klassen (keine Anmeldung mehr möglich)

■ bis 15. Dezember, Kontaktcafé, Prießnitzstraße 18

Installation „Blut“ des Künstlerduos KAPE, Zutritt ab 16 Jahre, Veranstalter GEREDE

Kinder und Jugendliche vor Sucht schützen

Städtische Broschüre unterstützt Eltern, Lehrer und Erzieher bei der Prävention

Aufklärung, Warnung, Abschreckung, Drohung, Verbot – hilft das, damit Kinder und Jugendliche ihre Finger von Drogen lassen? Welche Möglichkeiten haben Erwachsene, die jungen Leute zu stärken, damit sie Suchtmittel meiden und gesund bleiben? Was können Eltern, Lehrer und Erzieher tun, um ihre eigenen oder die ihnen anvertrauten Kinder vor Abhängigkeiten zu bewahren? Anregungen zum Thema Suchtprävention bietet jetzt eine Broschüre der Landeshauptstadt Dresden. Sie erscheint unter dem Titel „Kinder und Jugendliche vor Sucht schützen“ und ist in den Informationsstellen der Rathäuser, Ortsämter, Bürgerbüros und örtlichen Verwaltungsstellen kostenlos erhältlich. Außerdem wird sie im Gesundheitsamt, Georgenstraße 4, und in den Dresdner Suchtberatungsstellen angeboten.

Die Publikation, die von Gesundheitsamt und Presseamt bereits in dritter

aktualisierter Auflage herausgegeben wird, richtet sich an die Bezugspersonen von Heranwachsenden. Oft haben sie mehr Chancen zur Suchtvorbeugung beizutragen, als ihnen bewusst ist. Das kleine A5-Heft möchte ihnen



deshalb die eigenen Einflussmöglichkeiten aufzuzeigen. Zusätzlich vermittelt es zu den örtlichen Beratungs- und Hilfsangeboten öffentlicher und freier Träger und nennt weiterführende Informationswege in Literatur und Internet. Hintergrund für die Veröffentlichung ist ein auch in Dresden ansteigender Alkoholkonsum unter Jugendlichen, verbunden mit einem immer früheren Einstiegsalter. Und obwohl die aktuellen Zahlen zum Zigarettenrauchen etwas zurückgehen und die zum Drogengebrauch stagnieren, so steigt doch der Schweregrad der Probleme bei den ratsuchenden jugendlichen Drogenkonsumen. Auch dazu enthält die Publikation nähere Informationen. Die Broschüre „Kinder und Jugendliche vor Sucht schützen“ wurde in 3000 Exemplaren gefertigt, die die Stadt rund 2100 Euro kosteten. Sie ist auch im Internet unter www.dresden.de/wegweiser (Anliegen: Sucht) abzurufen.

KULTUR

Holzgeschnitzter Prinz

Konzerte der Philharmonie

Die Dresdner Philharmonie lädt am Sonnabend, 1. Dezember, und Sonntag, 2. Dezember, jeweils 19.30 Uhr zum 3. Zyklus-Konzert ein. Auf dem Programm stehen unter anderem Leonard Bernstein – Suite „On the Waterfront“, Philip Glass – Konzert für Saxophonquartett und Orchester und Bela Bartók – Große Suite „Der holzgeschnitzte Prinz“. Dirigent des Abends ist Stefan Asbury.

Mein Traum – Australien

Ausstellung in Leuben

Vom 5. Dezember bis 11. Januar 2008 sind im Bürgersaal des Rathauses Leuben Bilder im Stil der Aborigines-Malerei von Christel Jacobi zu sehen. Achtung vor allem Leben der Erde, die intensive Beschäftigung mit der Kultur der Aborigines, den Ureinwohnern Australiens, ließen eine Bilder-Reise entstehen. Eine Auswahl mit 17 Bildern unter dem Titel „Mein Traum – Australien“ wird gezeigt. Christel Jacobi wurde 1944 geboren und lebt seit 1965 in Dresden. Als Zootierpflegerin war sie viele Jahre mit der Pflege der Kängurus betraut, woraus sich ein besonderes Interesse an der australischen Tier- und Pflanzenwelt entwickelte, später auch an der Kultur der Ureinwohner dieses Kontinents. 1993 unternahm sie ihre erste Reise nach Australien. Inspiriert von den Eindrücken entstanden Werke in Acryl auf Leinwand in der Röntgen-Malerei der Aborigines: Die Bilder werden aus der Vogelperspektive gemalt, die Tiere, meist in Seitenlage, oft mit Innereien oder Skelett, mittels Strichen, Punkten und Symbolen dargestellt, so dass der Eindruck einer Röntgenaufnahme entsteht.

Die Ausstellung ist im Bürgersaal des Rathauses Leuben, Hertzstraße 23, montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr zu sehen. Der Eintritt ist frei.

König vom Sockel gehoben

Denkmal von Friedrich August I. von Sachsen wird saniert

Am 27. November wurde das Denkmal von Friedrich August I. von seinem Sockel neben dem Japanischen Palais am Neustädter Markt heruntergehoben und in die Werkstatt der Firma Fuchs & Girke transportiert. Die Firma restaurierte bereits den Goldenen Reiter. Hier wird die durch Umwelteinflüsse stark beschädigte Bronzestatue von Ernst Rietschel bis zum Mai 2008 saniert. Anschließend findet das Denkmal von Friedrich August I. auf dem Schloßplatz einen attraktiven Standort.

Es wird auf dem gegenwärtig „verwaisten“ Sockel zwischen Hofkirche und Freitreppe zur Brühlschen Terrasse stehen. Hier stand ursprünglich ein Reiterstandbild von König Albert, welches im Krieg verloren ging.

Die Sanierung des Denkmals kostet rund 150 000 Euro. Die Summe wird

aus dem Nachlass der Witwe Dora Sprung aufgebracht. Hans Bernhard Sprung (1906 bis 1963) war als Chirurg in Dresden tätig.

Gewusst?

Friedrich August I. „der Gerechte“ wurde am 23. Dezember 1760 geboren und starb am 5. Mai 1827 in Dresden. Unter dem Namen Friedrich August III. war er seit 1763 Kurfürst und von 1806 bis 1827 erster König von Sachsen. Er wurde 1791 zum König von Polen gewählt, amtierte jedoch nur von 1807 bis 1815 als Herzog von Warschau. Friedrich August I. war der Sohn von Kurfürst Friedrich Christian von Sachsen und dessen Gemahlin Maria Antonia Walpurgis.

Bibliothek im Landhaus



▲ **Neue Räume.** Blick in die Bibliothek zum Tag der offenen Tür. Foto: Öffentlichkeitsarbeit

Nach dem Bezug der neuen Räume präsentierte sich die Bibliothek des Landhauses am vergangenen Sonntag zahlreichen Gästen. Rund 80 Besucher machten sich mit dem neuen Lesesaal von Stadtmuseum und Städtischer Galerie Dresden vertraut. Einige von Ihnen nutzten diesen Tag sogleich für erste Recherchen.

Die Bibliothek des Landhauses bietet ein umfassendes Literaturangebot zur Geschichte Dresdens, seiner Sehenswürdigkeiten und Ortsteile; sie bietet viel Wissenswertes zu Kunst, Kultur und Wirtschaft der sächsischen Metropole. Die ältesten Bücher stammen aus dem 17. Jahrhundert. Der Bestand umfasst gegenwärtig etwa 20 000 Bände und mehr als 150 Periodika.

„Verlorene Kirchen“

Ausstellung in Prohlis

Bis 22. Januar zeigt das Heimat- und Palitzschmuseum in Prohlis, Gamigstraße 24, die Ausstellung „Verlorene Kirchen“. Sie ist von Mittwoch bis Sonntag von 13 bis 18 Uhr geöffnet.

Kirchen sind zentraler Teil des kulturellen Bewusstseins einer Stadt. Es sind Orte der Festlichkeiten, der Ruhe, der religiösen Stille und der Erinnerung.

Die Ausstellung „Verlorene Kirchen“, die von ehrenamtlichen Mitarbeitern des Amtes für Kultur- und Denkmalschutz erarbeitet wurde, dokumentiert diesen Verlust. Auf zwanzig Tafeln informieren Texte und Fotos über die Baugeschichte und den Standort der Kirchen. Daneben sind persönliche Dokumente zu sehen, die von den Erinnerungen an die Kirchen erzählen.

JETZT NEU!



Die Stadt Apotheken

FetscherApotheke 0351/4425603 · SchillerApotheke 0351/3100498 · StadtApotheke 0351/4810277 · www.die-stadtapotheken.de

SKINCEUTICALS
ADVANCED PROFESSIONAL SKINCARE

Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 101. Geburtstag am 30. November
Charlotte Hutschenreiter, Altstadt

am 4. Dezember
Charlotte Reinhardt, Pieschen

am 6. Dezember
Else Müller, Plauen

zum 100. Geburtstag am 30. November
Herta Probst, Loschwitz

zum 90. Geburtstag am 30. November
Marta Altrock, Cotta

am 1. Dezember
Robert Knispel, Altstadt
Erna Wille, Cotta

am 2. Dezember
Ilse Rösken, Prohlis
Johanna Roscher, Altstadt

am 3. Dezember
Lieselotte Hesse, Neustadt

am 4. Dezember
Gretel Friebel, Altstadt
Helmut Maaz, Altstadt

am 5. Dezember
Annelies Rudolph, Altstadt
Joachim Tschauner, Neustadt

am 6. Dezember
Adolfine Klein, Altstadt

zur Diamantenen Hochzeit am 30. November
Martin und Irmgard Grüttner, Schönborn

zur Goldenen Hochzeit am 30. November
Günter und Gertraud Gebler, Cotta
Erhard und Rienka Leubner, Schönborn
Werner und Ingeborg Probst, Altstadt
Günter und Thea Rossa, Altstadt
Dr. Wolfgang und Marietta Richter, Prohlis
Manfred und Ingrid Wegner, Cotta

Zu Gast im Dresdner Rathaus

Eintragungen in das Goldene Buch der Stadt



▲ Bundesministerin für Gesundheit, Ulla Schmidt. Foto: Siebert

Gleich drei Mal in einer Woche trugen sich Gäste in das Goldene Buch der Landeshauptstadt Dresden ein: am 22. November die Bundesministerin für Gesundheit Ulla Schmidt, am 26. November die Tanz-Weltmeister Blanca Ribas Turon und Christoph Kies und am 27. November der Botschafter des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland, Sir Michael Anthony Arthur.



Drei Goldene Bücher sind seit 1949 bereits gefüllt worden. Das vierte beginnt mit Zeilen des Bundesaußenministers a. D. Hans-Dietrich Genscher am 7. Mai 2003.

Es folgten Repräsentanten aus Dresdens Partnerstädten, Ministerpräsidenten, Botschafter, Adlige und Olympiasieger. Es ist klar geregelt, wer sich in das Goldene Buch oder in das Gästebuch der Landeshauptstadt Dresden eintragen darf.



▲ Tanz-Weltmeister Blanca Ribas Turon und Christoph Kies.

Damit die historischen Zeilen lange lesbar bleiben, bestehen die Seiten des Goldenen Buches aus alterungsbeständigem Papier mit Zertifikat. Das 30 mal 40 Zentimeter und über fünf Zentimeter dicke Buch ist handgeheftet und mit Goldschnitt versehen. Wenn die letzte Seite beschrieben ist, findet es seinen Platz im Dresdner Stadtarchiv.

▲ Botschafter Sir Michael Anthony Arthur. Fotos (2): Nabokowa

Bildungsmarkt mit 860 Anbietern

Neues Informationsangebot unter www.dresden.de

Der Bildungsmarkt Sachsen mit rund 860 Anbietern und 7000 Bildungsangeboten ist ab sofort auch unter der Adresse www.dresden.de/bildungsmarkt im Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden eingebunden. Das Portal wird vom Sächsischen Wirtschafts- und Arbeitsministerium initiiert und gefördert und bietet Veranstaltungen rund um Ausbildung, Wei-

terbildung und Freizeit. Unternehmen und Berufseinsteiger können die umfassende Datenbank für die Suche nach bedarfsgerechten Weiterbildungsveranstaltungen und Ausbildungsplätzen nutzen.

Die erweiterte Suche bietet die Möglichkeit, etwa nach Sprachen, Themenbereich, Art des Abschlusses, Förderung oder Unterrichtsform zu suchen.

Elternbeiträge für Kinderbetreuung

Handzettel informiert

Wie viel zahlen Eltern für die Kinderbetreuung pro Monat? Darüber informiert jetzt knapp und übersichtlich ein Handzettel, der im städtischen Eigenbetrieb Kindertagseinrichtungen, Dr.-Külz-Ring 19, Erdgeschoss, angeboten wird. Er ist auch im Internet unter www.dresden.de/wegweiser (Anliegen: Kindertagseinrichtungen) abrufbar. Die Tabellen weisen die Elternbeiträge für Kinderkrippe, Kindertagespflege, Kindergarten, Hort und Gastbetreuung aus. Einfluss auf die Beitragshöhe hat neben der Betreuungsform, vor allem die gewählte Betreuungszeit.

Außerdem entscheidend ist, ob weitere Geschwisterkinder betreut werden und allein Erziehende für die Kinderbetreuungskosten aufkommen müssen. Weitere Informationen bietet die Beratungs- und Vermittlungsstelle im Rathaus Dr.-Külz-Ring 19, Erdgeschoss, Telefon (03 51) 4 88 50 55. Geöffnet hat sie montags und freitags von 8 bis 12 Uhr und dienstags und donnerstags von 8 bis 12 und 14 bis 18 Uhr.

Lehmhaus für Micktener Hortkinder

Auf dem Schulhof der 41. Grundschule, Hauptmannstraße 15 in Mickten entstand in drei Wochen ein Lehmhaus. Die Kinder des Hortes halfen beim Bau mit. 4,5 Tonnen Lehm und 80 Kilogramm Stroh wurden gestampft und verarbeitet. Anschließend verputzten und gestalteten die Kinder, Eltern und Erzieherinnen das Haus.

Die Kosten für das Lehmhaus betragen rund 3000 Euro. Der Eigenbetrieb Kindertagseinrichtungen investierte für die Gartengestaltung insgesamt 15 000 Euro. Der Hort wurde vor zwei Monaten neu eingerichtet. Er bietet Platz für 120 Kinder der 1. bis 4. Klasse.

Testosteron – Droge für den Mann?

Zur letzten Sonnabendakademie in diesem Jahr am 1. Dezember, 10.00 Uhr im Festsaal des Marcolini-Palais, Friedrichstraße 41, spricht Prof. Dr. Frank Steinbach, Chefarzt der Urologischen Klinik, über die Folgen eines verminderten Testosteronspiegels und entsprechende Therapien. Der Eintritt ist frei und es bleibt ausreichend Zeit für Fragen der Besucher.

Rundgänge am Grünzug Weißenitz

Die Mitglieder des Weißenitz-Stammtisches laden am Sonnabend, 1. Dezember, 13.30 und 15 Uhr zu Rundgängen im neuen Dresdner Grünzug Weißenitz ein. Die Rundgänge beginnen am Informationsschalter des World Trade Centers und führen auf den Turm des Büro- und Einkaufszentrums. Es geht weiter zur Parkanlage der Cultus gGmbH am Haus Löbtau. Die Spaziergänger erhalten Einblick in den neuen Abschnitt des Grünzuges Weißenitz, der zwischen Kesselsdorfer und Bauhofstraße entsteht. Ein Adventsmarkt mit Kulturprogramm und Köstlichkeiten im Park der Cultus gGmbH am Haus Löbtau ist das Ziel der Führungen.

Im Sommer 2005 gründeten Bürger, Gewerbetreibende, Vereine und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Dresden zur Förderung des Weißenitzgebietes einen Stammtisch. Die Entwicklung der ehemaligen Industriebrache zu einem Grünzug im Grenzbereich zur Innenstadt ist für das Stadtplanungsamt Dresden ein Arbeitsschwerpunkt.

Neue Bäume auf der Budapester Straße

Die Budapester Straße wird noch grüner. Heute, 29. November pflanzen zwei Azubis und ein Mitarbeiter der Dresdner Ibis und Mercure Hotels gemeinsam mit dem Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft Detlef Thiel weitere drei Bäume auf den Mittelstreifen zwischen den Fahrspuren. Damit haben die Hotels seit 1999 insgesamt 30 Bäume gepflanzt. Der etwa 50 Meter lange Abschnitt zwischen Josephinenstraße und Brückenauffahrt ist komplett begrünt. Wie schon im letzten Jahr begonnen, geht es jetzt Richtung Innenstadt weiter. Die Bergahorn-Bäume erhalten einen weißen Farbanstrich, um die Rinde besser vor den Folgen starker Temperaturschwankungen zu schützen.

DRESDEN FERNSEHEN



Drehscheibe Dresden
Montag bis Freitag
ab 18.00 Uhr

Dresden Fernsehen - näher dran!

Obdachlosigkeit verhindern – Betroffenen helfen

Dresdner Konzept gegen Wohnungslosigkeit und für Wohnungen für Einkommensschwache

Wie kann es passieren, dass Menschen in unserer Gesellschaft wohnungslos sind? Die hauptsächlichen Gründe dafür sind Mietschulden, Trennung von Lebensgemeinschaften, Auszug bei Bekannten und Verlassen des Elternhauses. Die Verwaltung hat zwei Beschlussvorlagen in den Stadtrat eingebracht, die sich mit der Wohnraumsituation in der Landeshauptstadt Dresden und mit der Versorgung Wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen befassen.

Sozialamt übernimmt Mietrückstände

In der Landeshauptstadt Dresden gibt es derzeit 348 Obdachlose. Davon erhalten 305 Leistungen der Bundesagentur für Arbeit (ARGE). In den Übergangswohnheimen leben insgesamt 195 Menschen. Die Landeshauptstadt Dresden stellt gegenwärtig 242 Übernachtungsplätze in den Übergangswohnheimen zur Verfügung. Die Auslastung liegt bei rund 80 Prozent. Bevor jemand durch den Verlust sei-

ner Wohnung in ein Übergangswohnheim einziehen muss, gibt es verschiedene Hilfsmöglichkeiten. So können das Sozialamt oder die ARGE Mietrückstände für den Wohnungserhalt übernehmen.

Bevor es zu einer Zwangsräumung kommt, wird eine Räumungsklage erlassen. Die Zahl der Räumungsklagen ist seit 2004 rückläufig. Gab es 2004 in Dresden durchschnittlich noch 92 Räumungsklagen monatlich, sind es bis Ende Oktober 2007 durchschnittlich 66 Räumungsklagen monatlich. Angezeigte Zwangsräumungen sind ebenfalls seit 2004 rückläufig: 2004 durchschnittlich 58 Zwangsräumungen monatlich, bis Ende Oktober 2007 durchschnittlich 47 Zwangsräumungen monatlich. Im Jahr 2004 konnten von den angekündigten Zwangsräumungen 32 Prozent abgewendet werden. In diesem Jahr waren es bis Ende Oktober 36 Prozent.

In der Landeshauptstadt Dresden gibt es folgende Angebote für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit be-

drohte Menschen: Beratungsstellen als ambulante Hilfen, ambulant betreutes Wohnen, Begegnungsstätten und Einrichtungen der Grundversorgung sowie Übergangswohnheime und Übernachtungsstätten.

Stadt hat Belegungsrechte für 8000 Wohnungen

Wohnungen müssen bezahlbar sein, sonst drohen Mietschulden, Zwangsräumung und im schlimmsten Fall Wohnungslosigkeit. Können Haushalte trotz Unterstützungsleistungen – zum Beispiel Wohngeld, Kosten für Unterkunft und Heizung in angemessener Höhe – ihre Miete nicht bezahlen und benötigen Hilfe, eine bezahlbare Wohnung zu finden, können sie sich an das Sachgebiet Wohnungsfürsorge im Sozialamt, Junghansstraße 2, unter Telefon (03 51) 4 88 12 90 wenden.

Die Landeshauptstadt Dresden hat für rund 8000 Wohnungen Belegungsrechte. In diese Wohnungen werden Notfälle vermittelt, sofern der Vermieter keine Vorbehalte hat. Gegenwärtig stehen davon rund 380 Wohnungen zur Verfügung. Die Wohnungen mit angemessener Miete sind über den gesamten Dresden Wohnungsbau verteilt.

Im Konzept „Wohnungsangebote für Einkommensschwache“ werden Entwicklungen bis 2020 aufgezeigt und Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Wohnungsangebotes für einkommensschwache Haushalte vorgeschlagen. Gemeinsam mit der ARGE sollen Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten und gezielt in Arbeitsgelegenheiten vermittelt werden. Alle Akteure – Sozialamt, ARGE und Jugendamt – haben für die Zusammenarbeit gemeinsame Regeln verabredet. Neue Angebote sind zu schaffen für Wohnungslose, die keinen Mietvertrag erhalten.

SDV • 48/07 • Verlagsveröffentlichung

15 Jahre UNICEF auf dem Striezelmarkt

Der Dresdner UNICEF-Grußkartenstand lädt ein



Ehrenamtliche Helfer verkaufen UNICEF-Karten auf dem Striezelmarkt. Die Hütte befindet sich in der Nikolausgasse. Foto: UNICEF Dresden

In diesem Jahr lädt die UNICEF-Arbeitsgruppe Dresden, unterstützt von vielen freiwilligen Helfern, zum 15. Mal mit ihrem Grußkartenstand auf dem 573. Striezelmarkt ein. Es können die traditionellen UNICEF-Grußkarten mit Weihnachts- und Wintermotiven, Ganzjahreskarten sowie Kalender und Briefpapiersortimente erworben werden. Die Nachfrage nach diesen Produkten hat in den vergangenen Jahren bei den Besuchern des Striezelmarktes stetig zugenommen, kann man

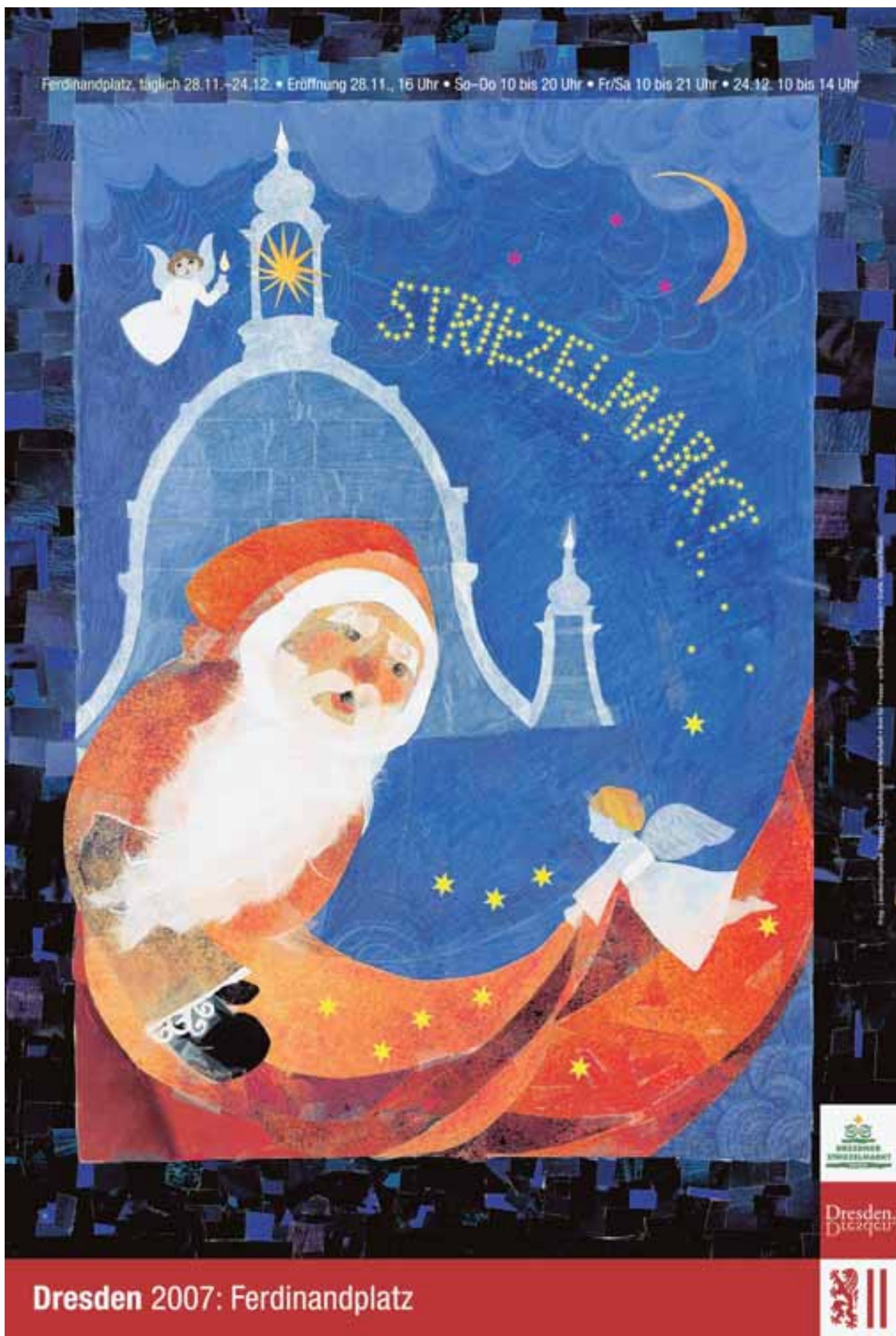
doch durch den Erwerb noch eine gute Tat vollbringen: Der Erlös aus dem Grußkartenverkauf geht zu 75 Prozent als Spende an das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, um dessen weltweite Projekte zu realisieren und die Lebensbedingungen der Kinder dauerhaft zu verbessern.

Geboren wurde die UNICEF-Grußkarte bereits im Jahr 1949, also kurz nach dem Zweiten Weltkrieg. Ein tschechisches Kind bedankte sich mit einer selbst gemalten Karte für die UNICEF-Hilfe mit Nahrungsmitteln und Medikamenten. Diese Karte wurde die Vorlage für die erste Grußkarte – die Nachfolger dieser Karte können hier auf dem Striezelmarkt erworben werden.



Gewusst?

Nach Auswertung der Kommunalen Bürgerumfrage 2005 sind rund 39 700 Haushalte von insgesamt 264 700 in Dresden „einkommensschwach“. Das sind rund 15 Prozent der Dresdner Haushalte. Sie erhalten Unterstützung bei der Finanzierung Ihres Wohnraumes.



Stadtrat berät über Umgestaltung der Verkehrsanlage Pirnaischer Platz

Tagesordnung der 60. Sitzung am Donnerstag, 6. Dezember 2007, 16 Uhr, Plenarsaal

1. Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
2. Durchführung einer Aktuellen Stunde zum Thema: „Sportentwicklungsplan 2005“
3. Umbesetzung Beirat Wohnen
4. Umbesetzung einer Stellvertreterin im Ortsbeirat Blasewitz
5. Antrag zur Neubesetzung von Ausschüssen
6. Umgehende Bildung einer zweckgebundenen Rücklage „Sanierung Schwimmhalle“
7. Einwohnerversammlung zur Bebauung Gewandhaus
8. Konsequenzen aus der am 26. August 2007 von der Sachsen-Finanzgruppe beschlossenen Übertragung ihrer Anteile an der Sachsen LB an die Landesbank Baden-Württemberg im Zuge des Notverkaufs
9. Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen in der Landeshauptstadt Dresden
10. Änderungstarifvertrag zum Anwendungstarifvertrag (AWTV) vom 16. Januar 2006
- Umsetzung des Personalkonzeptes der LHD für die ARGE Dresden
- Gewährung von betriebsbedingtem Kündigungsschutz für die Beschäftigten der LHD analog den Landesbeschäftigte des Freistaates Sachsen im

- Rahmen der Verwaltungs- und Funktionalreform des Freistaates Sachsen 2008
11. Fortschreibung Schulnetzplanung der berufsbildenden Schulen in der Landeshauptstadt Dresden
12. Fortschreibung Schulnetzplanung Förderschulen und Schulen des zweiten Bildungsweges der Landeshauptstadt Dresden
13. Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für den „Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden“ (Eigenbetriebssatzung IT) vom 27. Mai 2004
14. Satzung zur Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung
15. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Dresden
16. Wirtschaftsplanung 2008 der städtischen Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden
17. Vergabeverfahren Neubau Staatsoperette am Wiener Platz
18. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für das Städtische Krankenhaus Dresden-Neustadt
- hier: Schaffung der Voraussetzungen für die Errichtung eines Medizinischen Versorgungszentrums
19. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für das Krankenhaus
- Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum
- hier: Schaffung der Voraussetzungen für die Errichtung eines Medizinischen Versorgungszentrums
20. Konzept zur Wohnungslosenhilfe der Landeshauptstadt Dresden
21. Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Benutzung von Übergangswohnheimen für besondere Bedarfsgruppen (Übergangsheimssatzung).
22. Umgestaltung der Verkehrsanlage des Pirnaischen Platzes
23. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 658, Dresden-Altstadt I, „Neumarkt, Quartier VI – Jüdenhof/Frauenstraße/Neumarkt“
- hier: Änderung der Ziele des Bebauungsplanes
24. Nichtbebauung des Gewandhausgrundstücks
25. Gedenkstätte für die Opfer des Volksaufstandes am 17. Juni 1953
26. Gedenkstätte 17. Juni
27. Volkshochschule Schilfweg
28. Krawalle und Ausschreitungen am 13. Februar verhindern

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

29. Bestätigung des Intendanten der Dresdner Musikfestspiele vom 1. Oktober 2008 bis zum 30. Juni 2013

1. Planungsabschnitt Waldschlößchenbrücke

Verkehrseinschränkungen auf Johannstädter Seite

Im Bauabschnitt auf der Johannstädter Seite des Verkehrszuges Waldschlößchenbrücke kommt es in nächster Zeit zu folgenden Bauarbeiten und Verkehrseinschränkungen:

Bis 30. November werden die Fußgängerinsel und die provisorische Fahrbahnverbreiterung in der Pfotenauerstraße zwischen Querungsinsel und Fetscherstraße zurückgebaut. Die landwärtige Fahrtrichtung der Pfotenauerstraße zur Fetscherstraße ist ab der Neubertstraße gesperrt. Der landwärtige Verkehr auf der Pfotenauerstraße wird über die Arnoldstraße-Am Tatzberg-Fetscherstraße umgeleitet. Ein weiteres Baufeld befindet sich zurzeit auf der nördlichen Fahrbahnseite des Käthe-Kollwitz-Ufers in Höhe Fetscherstraße. Hier erfolgt der Anschluss bzw. die Herstellung der provisorischen Umfahrung für die spätere Querung des Käthe-Kollwitz-Ufers in diesem Areal.

Vom 3. bis 8. Dezember wird die Fahrbahn im Zuge des Käthe-Kollwitz-Ufers in Höhe Neubertstraße provisorisch verbreitert. Gebaut wird auch im Einmündungsbereich Käthe-Kollwitz-Ufer/Fetscherstraße. Am Bauende in Richtung Schubertstraße erfolgt der Anschluss bzw. die Herstellung der provisorischen Umfahrung für das neue Käthe-Kollwitz-Ufer und eine Verbreiterung auf der südlichen Seite für den späteren Kanalanschluss.

Die Zufahrt zum Käthe-Kollwitz-Ufer ist in diesem Zeitraum landwärts ab der Hertelstraße gesperrt. Der landwärtige Verkehr auf dem Käthe-Kollwitz-Ufer wird über die Pfeifferhansstraße - Pfotenauerstraße bis Fetscherstraße umgeleitet. Die Fußgänger können die Pfotenauerstraße über eine mobile Lichtsignalanlage queren.

Vom 10. bis 21. Dezember befindet sich das Baufeld auf der östlichen Fahrbahnseite der Fetscherstraße zwischen Käthe-Kollwitz-Ufer und Pfotenauerstraße und am Käthe-Kollwitz-Ufer im Einmündungsbereich der Fetscherstraße.

In dieser Zeit wird der Verkehr in beiden Richtungen am Baufeld Fetscherstraße vorbeigeführt, im Bereich des Käthe-Kollwitz-Ufers ebenfalls über die provisorische Umfahrung. Die Fußgänger können die Pfotenauerstraße weiterhin über eine mobile Lichtsignalanlage queren.

Kennzeichnungspflicht für den Energieverbrauch

Das städtische Umweltamt kontrolliert stichprobenartig Verkaufseinrichtungen, ob sie die Kennzeichnungspflicht für den Energieverbrauch technischer Geräte und Autos erfüllen. Diese Kontrollen geben den Verbrauchern eine höhere Sicherheit beim Einkauf energie sparender Geräte und emissionsarmer Autos, die nicht nur die Umwelt, sondern auch den eigenen Geldbeutel schonen.

Es besteht eine gesetzliche Kennzeichnungspflicht für den Energie- und Ressourcenverbrauch von Haushaltsgroßgeräten, Lampen, Raumklima-

geräten und Vorschaltgeräten für Leuchtstofflampen sowie für den Kraftstoffverbrauch und die Kohlendioxid-Emission von Autos. Die Energielabel auf jedem einzelnen Gerät informieren über die Energieeffizienzklasse, den Energieverbrauch, den Wasserverbrauch und die Geräuschbelastung. Nicht nur die einzelnen Geräte, sondern auch Musterküchen mit Elektrogeräten sind zu kennzeichnen. Autoverkäufer sind verpflichtet, die Verbrauchsdaten und Emissionswerte neuer Autos auszuzeichnen. Sie sind außerdem angehalten, über Fahrzeu-

ge und deren Verbrauchs- und Schadstoffnormen Auskunft zu geben. Der Käufer hat das Recht, darüber informiert zu werden. Dieses Recht ist im Deutschen Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz vom 30. Januar 2002 festgeschrieben. Es wird ergänzt von Deutschen Kennzeichnungsverordnungen sowie Aussagen in Richtlinien der Europäischen Union.

Im Internet kann sich jeder über die gesetzlichen Regelungen unter www.energienetz.de und über Energie-Label unter www.eu-label.de informieren.

Suchen Sie Entspannung?

www.dresden.de/tourismus

Stellenausschreibungen

Die **Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Dresden mbH (QAD mbH)** ist ein gemeinnütziges soziales Unternehmen. Sie leistet einen aktiven Beitrag zur innovativen Gestaltung der sozialen und arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen in Dresden.

Gesucht wird zum nächstmöglichen Termin ein/e Geschäftsführer/in.

Die Schwerpunkte der Tätigkeit umfassen die innovative, strategische und konzeptionelle Führung und Weiterentwicklung des sozialen Unternehmens sowie die kooperative Zusammenarbeit mit politischen und fachlichen Entscheidungsgremien.

Sie sollten über ein abgeschlossenes Fachhochschul-/Hochschulstudium sowie über fundierte betriebswirtschaftliche, als auch über Kenntnisse im Sozial-, Förder- und Arbeitsrecht verfügen.

Erforderlich sind Erfahrungen im teamorientierten Führen von Mitarbeitern und Mitarbeitern sowie eine mehrjährige Berufserfahrung.

Weiterhin erwarten wir von Bewerbern/Bewerberinnen

- Kontaktstärke, Menschenkenntnis
- hohe Identifikation mit dem Unternehmen

Selbständiges und verantwortungsvolles Handeln sichert den notwendigen Freiraum für persönliche Entfaltung. Wenn Sie sich für diese Herausforderung geeignet halten, senden Sie uns bitte **bis zum 4. Januar 2008** Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Angabe Ihres möglichen Eintrittstermins und Ihrer Gehaltsvorstellung an: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, zu Händen Herr Dr. Ebert, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Das **Amt für Kultur und Denkmalschutz** im Geschäftsbereich Kultur schreibt in der Staatsoperette Dresden folgende Stelle aus:

Damenmaßschneider/-in
Chiffre: 41071103

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Leitung, selbständige, technisch und optisch einwandfreie Herstellung

von individuellen Theaterkostümen für den gesamten Damenbereich nach Einweisung durch Damen- und stellvertretender Damengewandmeister/in, Obergewandmeister/in und Kostümbildner/in nach den Regeln des Schneiderhandwerks

- sachkundige individuelle Beratung zu den Möglichkeiten der Anfertigung und Gestaltung (bezogen auf das individuell passfähig zu erarbei-

tende Theaterkostüm)

- Einholen/Aufbereiten von Informationen zu den künstlerischen Anforderungen, die dem Genre der Operette entsprechen (Stilepochen, sonstige Vorgaben lt. Figurine)
- Planung und Durchführung des Materialeinsatzes und der Verarbeitungstechnologie der zusätzlich zum Einsatz kommenden verschiedenen Werkstoffe (z. B. Tüll, Leder, Kunststoff ...) unter

dem Gesichtspunkt der geforderten künstlerischen Aussage und des optimalen Materialeinsatzes

- Teilnahme an Anproben
- selbständige Gestaltung und Anfertigung von Stickereien, Posamenten, Kurbelai und sonstigen Schmuckelementen

Voraussetzungen sind eine abgeschlossene Berufsausbildung als Damenmaßschneider/Maßschneider/-in oder Theaterschneider/-in und Fachkenntnisse in der Modellschneiderei (keine Konfektionsschneiderei am Fließband) oder Theatererfahrung.

Erwartet werden sehr gute individuelle handwerkliche und kunsthandwerkliche Fähigkeiten, Kreativität und Flexibilität, Einsatzbereitschaft, überdurchschnittliche Qualitätsarbeit in handwerklicher und künstlerischer Hinsicht, Bereitschaft zur Arbeit im Team, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein sowie Theater- und Berufserfahrung.

Die Stelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 6 bewertet (zum Tarifstand 30. Juni 2006). Die Stelle ist vom 8. Januar 2008 bis 7. Januar 2009 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 14. Dezember 2007
Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung mit Vorrang berücksichtigt.

Schönen Tag mit DREWAG.

NEU

Dresdner Strom natur

Natürlich für Dresden!

www.drewag.de

MARKENTEAM

Der Strom aus Wasser, Wind und Sonne.

DREWAG

Alles da. Alles nah. Alles klar.

Suchen Sie Spannung?

www.dresden.de/kultur

Öffentliche Bekanntmachung

Versteigerung von Fundgegenständen

Die Versteigerung von Fundgegenständen, gemäß §§ 979 ff. BGB, vom Ordnungsamt sichergestellter Gegenstände, gemäß § 383 BGB und Gegenständen aus Nachlässen zugunsten der Landeshauptstadt Dresden ist am Dienstag, 4. Dezember 2007, von 14.00 bis 17.00 Uhr, im Rathaus, Plenarsaal, Dr.-Külz-Ring 19. Die Besichtigung der Gegenstände ist ab 13.00 Uhr möglich.

Nachstehende Fundgegenstände werden gegen Barzahlung öffentlich meistbietend versteigert:

- 9 Fotoapparate
- 1 tragbarer DVB-T Fernseher DVB-T1778
- 5 MP3-Player, 1 CD-Player
- 10 Handys ohne Karte
- Kosmetik
- Fotopapier Canon
- 1 Set für Schraubenzieher
- 1 M iPOD

Anzeigen

- 13 Videofilme
- 1 Play-Station
- Kinderspielzeug, 4 Plüschtiere
- 1 Lichterkette
- Puzzle
- Sektgläser, Mehrzweckgläser
- 1 Lupe
- 1 Geflügelschere
- 1 Kerzenlöscher
- 1 Zeichenplatte „ROTRING“
- 1 elektrische Zahnbürste ORAL-B
- 1 Notenständer
- 1 Federballschläger
- Damen- und Herrenschuhe
- 1 elektrische Nähmaschine „Jaguar“
- 8 Bücher
- 1 Sammelalbum „Gartmann“
- 1 Toaster
- 1 Tasche mit CDs, 6 CDs
- 2 Blechbilder
- 1 Zweitklang-Gong
- 1 Wecker „Meister-Anker“
- 1 elektrischer Dosenöffner

- 1 Paar Schlittschuhe, Gr. 44
- 2 Ferngläser, 1 Opernglas
- 20 Schirme
- 15 Fahrräder
- Damen- und Herrenarmbanduhren
- Schmuck (Halsketten, Ringe, Ohrtringe).

Die Empfangsberechtigten der Fundgegenstände werden hiermit aufgefordert, ihre **Ansprüche bis zum 3. Dezember 2007** gegenüber der Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit, Fundsachenstelle, Theaterstraße 11–15, 01067 Dresden geltend zu machen.

Zu versteigernde Gegenstände aus Nachlässen:

- 3 Bücher
- 2 Luppen
- 1 Wecker
- 1 Kristallschenbecher
- 1 Alu-Jalousie
- 1 Zubehör für Nähmaschine „Singer“

Bürgerbüro Gorbitz schließt am 7. Dezember

Das Bürgerbüro Gorbitz bleibt am Freitag, 7. Dezember, aus technischen Gründen ganztagig geschlossen. Alle Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, sich in dringenden Fällen in der Zeit von 9 bis 18 Uhr an das Bürgerbüro Cotta, Rathaus Cotta, Lübecker Straße 121 zu wenden.

Ab 8. Dezember ist das Bürgerbüro in Gorbitz wieder zu den gewohnten Sprechzeiten, Montag bis Freitag von 8 bis 20 Uhr und Sonnabend von 8 bis 13 Uhr, geöffnet.

Wochenmarkt Schloßstraße fällt aus

Der Wochenmarkt Schloßstraße fällt bis 1. Januar 2008 aufgrund anderer, weihnachtlicher Veranstaltungen auf der Schloßstraße aus. Der erste Wochenmarkt im neuen Jahr lädt am Mittwoch, 2. Januar, von 9 bis 14 Uhr zum Markttreiben auf die Schloßstraße ein.

Rechtsanwälte und Kanzleien



Kanzlei	Ansprechpartner	Adresse	Telefon/Fax
■ Hofmann	RAin Kathrin Hofmann	Behringstr. 45, 01159 Dresden	0351/4845194
Arbeitsrecht			
■ Molsbach · Fertig & Kollegen	RAin Bärbel Molsbach / FAin für Arbeitsrecht	Nossener Brücke 10, 01187 Dresden	0351/4796188 www.molsbach-fertig.de
Bußgeldrecht			
■ Molsbach · Fertig & Kollegen	RA Michael D. Bürger LL. M. / FA für Straf- und Verkehrsrecht	Nossener Brücke 10, 01187 Dresden	0351/4796162 www.molsbach-fertig.de
Familienrecht			
■ Gläßer-Fathi	RAin Doreen Gläßer-Fathi	Großenhainer Str. 179, 01129 Dresden	0351/4819711
Hartz IV-Recht			
■ Gerhard Rahn	RA Gerhard Rahn	Budapester Straße 34 B, 01069 Dresden	0351/88889944
Insolvenzrecht			
■ Nicola Walter	RAin Nicola Walter / FAin für Insolvenzrecht	Bautzner Landstraße 21	0351/2149630
■ Pfefferle, Koch, Helberg & Partner	RA Th. Beck, FA f. Insolvenzrecht	Selliner Straße 6-8, 01109 Dresden	0351/8846836
Sozialrecht			
■ Molsbach · Fertig & Kollegen	RAin Bärbel Molsbach / FAin für Sozialrecht	Nossener Brücke 10, 01187 Dresden	0351/4796188 www.molsbach-fertig.de
Verkehrsrecht			
■ Molsbach · Fertig & Kollegen	RA Sebastian Fertig / RA Jens Frenzel	Nossener Brücke 10, 01187 Dresden	0351/4796160 www.molsbach-fertig.de
■ Yvette Gusinda	RAin Yvette Gusinda	Großenhainer Str. 179, 01129 Dresden	0351/85675310
Verwaltungsrecht			
■ Dr. Weidemann Rechtsanwälte	FA VerwR Jan Weidemann	Wiener Straße 114-116, 01219 Dresden	0351/3190840/41

Informationen zur Anzeigenschaltung unter Tel.: 0351/45680-131, Herr Böhme

RA = Rechtsanwalt · FA = Fachanwalt

Stadtrat beschließt die Standortsicherung Theater Junge Generation

Beschlüsse der 59. Sitzung des Stadtrates vom 15. November 2007

Beschluss-Nr.: V2048-SR59-07

Entwicklung des Interkommunalen Gewerbegebietes Dresden/Moritzburg durch die Landeshauptstadt Dresden und die Gemeinde Moritzburg

hier: Wahl der Verbandsräte

Der Stadtrat beschließt:

Neben dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch den zuständigen Geschäftsbereichsleiter, Herrn Zweiten Bürgermeister Herbert Feßenmayr, dieser vertreten durch den zuständigen Amtsleiter des Stadtplanungsamtes, Herrn Andreas Wurff, wählt der Stadtrat folgende weitere Verbandsräte und deren Stellvertreter:

■ Herrn Bürgermeister Dirk Hilbert, Beigeordneter für Wirtschaft, Stellvertreterin: Frau Birgit Monßen, Amtsleiterin des Amtes für Wirtschaftsförderung

■ Herrn Steffen Kaden, CDU-Fraktion, Stellvertreter: Herrn Dietmar Kretschmar, CDU-Fraktion

■ Herrn Peter Herpichböhm, Linksfraktion.PDS, Stellvertreter: Herrn Ronald Weckesser, Linksfraktion.PDS

Beschluss-Nr.: V2079-SR59-07

Besetzung des zeitweiligen Ausschusses „Neubau des Eissport- und Ballspielzentrums (ESBZ) im Sportpark Ostragehege“

Der Stadtrat einigt sich analog § 42 Abs. 2 SächsGemO auf die Mitglieder/ Stellvertreter/-innen für den Ausschuss „Neubau des Eissport- und Ballspielzentrums (ESBZ) im Sportpark Ostragehege“.

Mitglied/Stellvertreter/-in

■ CDU-Fraktion: **Steffen Kaden**, Dietmar Haßler, **Lars-Detlef Kluger**, Elke Fischer, **Martin Modschiedler**, Patrick Schreiber

■ Linksfraktion.PDS: **Barbara Lässig**, Christine Ostrowski, **Peter Herpichböhm**, Ingrid Mattern

■ Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: **Thomas Trepte**, Torsten Hans

■ SPD-Fraktion: **Thomas Blümel**, Dr. Dietrich Ewers

■ Fraktion DIE LINKE.: **Tilo Kießling**, Andreas Naumann

■ FDP-Fraktion: **Eberhard Rink**, Jens Genschmar

■ Bürgerfraktion: **Jan Kaboth**, Dr. Albrecht Leonhardt

■ Fraktionslose: **Werner Klawun**, Hartmut Krien

Beschluss-Nr.: V2093-SR59-07

Durchführung Schacholympiade 2008

1. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, den Ausrichtervertrag mit dem Weltschachverband FIDE abzuschließen und zu unterzeichnen.

2. Die zur Absicherung der vertraglichen Verpflichtungen benötigten Finanzmittel von bis zu 1.900.000,00 EUR werden der zweckgebundenen Rücklage „Schacholympiade“ (Verwahrkonto 9720.101.0060) zugeführt (HHSt. 9100.910.1000). Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen des Gemeindeanteiles an der Einkommenssteuer (HHSt. 9000.010.0000).

3. Die zur Durchführung der Schacholympiade 2008 benötigten Mittel von bis zu 1.900.000,00 EUR werden im Jahr 2008 überplanmäßig zu Gunsten der Finanzposition 5502.715.0001 „Zuwendungen/Zuschüsse Großsportveranstaltungen“ durch Entnahme der Rücklage „Schacholympiade“ (HHSt. 9100.310.9060) im Rahmen dieses Beschlusses bereitgestellt.

4. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, seine Bemühungen, Sponsoren für die Schacholympiade zu finden, zu intensivieren, um die finanzielle Beteiligung der Landeshauptstadt Dresden so gering wie möglich zu halten.

5. Die nicht benötigten Mittel aus Ziff. 2 werden dem Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Der Eigenbetrieb wird diese Mittel im Rahmen der Sportförderrichtlinie an Dresdner Sportvereine zur Sanierung ihrer Sportanlagen ausreichen.

6. Der Stadtrat wählt fünf Mitglieder als Vertretung der Landeshauptstadt Dresden in den Aufsichtsrat der „Schacholympiade 2008 – Chess Foundation GmbH“.

■ CDU-Fraktion: Klaus-Dieter Rentsch, Dietmar Haßler

■ Linksfraktion.PDS: Dr. Rainer Kempe

■ Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Thomas Trepte

■ SPD-Fraktion: Dr. Dietrich Ewers

7. Der Stadtrat erhält zum 31. März 2008 einen Bericht über die bis zu diesem Datum vorliegenden verbindlichen Sponsorenzusagen.

Beschluss-Nr.: V2088-SR59-07

Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden

Der Stadtrat beschließt:

Für den Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden wird die Bavaria Revisions- und Treuhand AG als Abschlussprüfer bestimmt.

Der Prüfumfang richtet sich nach § 110 SächsGemO. Gemäß § 110 Abs. 2 SächsGemO sind in die Prüfung die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutende Sachverhalte im Sinne § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG mit einzubeziehen.

Beschluss-Nr.: V2051-SR59-07

Kapitaleinlage an die Konzert- und Kongressgesellschaft mbH Dresden Kulturpalast/Schloß Albrechtsberg zur Sicherung der Geschäftstätigkeit

Der Stadtrat stimmt einem zusätzlichen Zuschuss in Form einer Kapitaleinlage in Höhe von 2.797.600 EUR an die Konzert- und Kongressgesellschaft mbH Dresden Kulturpalast/Schloß Albrechtsberg zum Ausgleich der durch die Schließung des Kulturpalastes entstandenen Mehraufwendungen zu. Die erforderlichen Mittel sind in Höhe von 2 Mio. EUR aus Mehreinnahmen Landesmittel KdU HHSt. 9010.093.0000 und in Höhe von 797.600 EUR aus Mehreinnahmen des Gemeindeanteiles an der Einkommenssteuer HHSt. 9000.010.0000 bereitzustellen.

Beschluss-Nr.: V2047-SR59-07

Übertragung des kommunalen Spielmobil „Wirbelwind“ an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Outlaw, Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH

1. Der Stadtrat beschließt die Übertragung des kommunalen Spielmobil „Wirbelwind“ an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Outlaw, Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH, gemäß dem der Vorlage angefügten dreijährigen Zuwendungsvertrag.

2. Nachfolgende Stellen sind im Stellenplan nach dem Stadtratsbeschluss zum Zeitpunkt des Trägerschaftswechsels zu streichen:

■ 1.46050.0094.1: Sozialarbeiter/-in Spielplätze (Vergütungsgruppe E 9)

■ 1.46050.0095.1: Sozialarbeiter/-in Spielplätze (Vergütungsgruppe E 9)

3. Gemäß Betreiber-/Zuwendungsvertrag § 1 Abs. 2 soll die Konzeption bis 6 Monate nach Übernahme des Angebotes im Hinblick auf Qualität und auf jugendhilfliche Leistung überarbeitet und dem Jugendhilfeausschuss

Bericht erstattet werden.

Beschluss-Nr.: V1956-SR59-07

Trägerschaftswechsel der Kindertageseinrichtung Johann-Meyer-Straße 38 mit der Außenstelle des Hortes Hechtstraße 55 in 01097 Dresden

1. Der Stadtrat beschließt den Trägerschaftswechsel der Kindertageseinrichtung Johann-Meyer-Straße 38 in 01097 Dresden zum Träger KINDERLAND-Sachsen e. V. zum 1. November 2007 bzw. zum 1. des Folgemonats nach dem Stadtratsbeschluss.

2. Das Personal wird gemäß § 613 a Bürgerliches Gesetzbuch übergeleitet. Der Personalabbau im Rahmen des Betriebsüberganges erfolgt durch Überleitung der betroffenen Beschäftigten nach § 613 a BGB.

3. Die Stellen der vom Personalabbau betroffenen Beschäftigten sind im Stellenplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden unverzüglich nach dem Stadtratsbeschluss zum Zeitpunkt des Trägerschaftswechsels zu streichen.

Zu streichende Stellen:

- 1.46430.0308.1: Leiterin/Leiter (Entgeltgruppe E 9)
- 1.46430.1912.1: Erzieherin/Erzieher (Entgeltgruppe E 6)
- 1.46430.0392.1: Erzieherin/Erzieher (Entgeltgruppe E 6)
- 1.46430.0465.1: Erzieherin/Erzieher (Entgeltgruppe E 6)
- 1.46430.0479.1: Erzieherin/Erzieher (Entgeltgruppe E 6)
- 1.46430.0013.1: Erzieherin/Erzieher (Entgeltgruppe E 6)
- 1.46430.0472.1: Erzieherin/Erzieher (Entgeltgruppe E 6)
- 1.46430.0475.1: Erzieherin/Erzieher (Entgeltgruppe E 6)
- 1.46430.0419.1: Erzieherin/Erzieher (Entgeltgruppe E 6)
- 1.46430.0280.1: Erzieherin/Erzieher (Entgeltgruppe E 6)
- 1.46430.0236.1: Erzieherin/Erzieher (Entgeltgruppe E 6)
- 1.46430.0504.1: Erzieherin/Erzieher (Entgeltgruppe E 6)
- 1.46850.0002.1: Erzieherin/Erzieher (Entgeltgruppe E 6)
- 1.46430.0869.1: Erzieherin/Erzieher (Entgeltgruppe E 6)

4. Das Inventar und die Außenspielgeräte der Kindertageseinrichtung werden ohne Erlös an den Träger übergeben. Der Vermögensabgang ist erfolgsneutral als Verminderung der

Kapitalrücklage in Höhe des Buchwertes des Anlagevermögens zum Zeitpunkt des Trägerschaftswechsels zu behandeln.

5. Der Oberbürgermeister wird mit dem Abschluss einer Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung (Anlage 1 der Vorlage) beauftragt. Die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden wird mit dem Abschluss des Mietvertrages der Kindertageseinrichtung Johann-Meyer-Straße 38 (Anlage 2 der Vorlage) beauftragt.

6. Nach einem Jahr der Übernahme der Rechtsträgerschaft reflektiert der Träger im Rahmen eines Entwicklungsgespräches die Phase der Übernahme der Einrichtung, den Stand der Qualitätsentwicklung aus Trägersicht und schließt daraus folgend mit der Qualitätsentwicklungsgruppe eine Qualitätsentwicklungsvereinbarung ab.

**Beschluss-Nr.: V2040-SR59-07
Änderung des Wirtschaftsplans 2007 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden**

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Wirtschaftsplans 2007 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen wird festgesetzt

■ im Erfolgsplan mit Erträgen von 146.202.000 EUR um 2.210.000 EUR auf 148.412.000 EUR, mit Aufwendungen von 148.580.000 EUR um 2.210.000 EUR auf 150.790.000 EUR

■ im Vermögensplan mit Einnahmen von 17.084.000 EUR um 5.810.000 EUR auf 22.894.000 EUR, mit Ausgaben von 21.230.000 EUR um 5.810.000 EUR auf 27.040.000 EUR.

**Beschluss-Nr.: V1961-SR59-07
Mobilitätskonzept Rudolf-Harbig-Stadion**

Der Stadtrat beschließt die Umsetzung des Mobilitätskonzeptes für das neue Rudolf-Harbig-Stadion. Bis September 2008 ist über das Funktionieren des Konzeptes Bericht zu erstatten.

**Beschluss-Nr.: V1969-SR59-07
Verkehrsbaumaßnahme Hohendöllzscher Straße/Wurgwitzer Straße zwischen Grenzallee und Altdöllzschen**

Der Stadtrat beschließt die Planung zur Verkehrsbaumaßnahme Hohendöllzscher Straße/Wurgwitzer Straße zwischen Grenzallee und Altdöllzschen gemäß Anlage 2 der Vorlage.

**Beschluss-Nr.: V1980-SR59-07
Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden um Fördermittel des Euro-**

päischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) (2007–2013) zur Stadtteilentwicklung

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, Fördermittel des EFRE für die Stadtteilentwicklungsprojekte Weißenitz und Leipziger Vorstadt/Pieschen im Förderzeitraum 2007–2013 zu beantragen.

2. Der Stadtrat beschließt die Grenzen der Fördergebiete Weißenitz (vgl. Anlage 1 a der Vorlage) und Leipziger Vorstadt/Pieschen (vgl. Anlage 1 b der Vorlage) und bestätigt die Grobentwicklungskonzepte (vgl. Anlagen 2 a und 2 b der Vorlage) zu den Gebieten.

3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Grobentwicklungskonzepte nach den Vorgaben des Sächsischen Staatsministeriums des Innern und auf der Grundlage der wesentlichen Zielstellungen aus den Grobentwicklungskonzepten fortzuschreiben und als Basis für die Bewertung der Stadt im Jahr 2007 zu verwenden.

4. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die aus den Grobkonzepten fortzuschreibenden Feinkonzepte dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.

5. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die personellen Voraussetzungen für die Umsetzung der Fördermittel in der Förderperiode zu sichern.

**Beschluss-Nr.: A0403-SR59-07
Anforderungen an Planungen für moderne Schulbauten**

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, 1. bei Schulneu- oder Erweiterungsbauten und grundhaften Sanierungen (Revitalisierungsmaßnahmen) unter Berücksichtigung der Förderfähigkeit flexibel gliederbare Flächen für unterschiedliche Lernformen und Nachnutzungskonzepte bei der Erarbeitung der Raumprogramme zu berücksichtigen, 2. zu prüfen, ob Schulneu- oder Erweiterungsbauten in Niedrigenergiebauweise zu errichten sind und inwieweit die Nutzung regenerativer Energiequellen möglich ist.

**Beschluss-Nr.: A0449-SR59-07
Modernisierung einer Schule nach dem Passivhaus-Standard**

Der Antrag wird abgelehnt.

**Beschluss-Nr.: A0461-SR59-07
Errichtung von Photovoltaikanlagen auf dem Rathausdach (Dr.-Külz-Ring 19)**

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. dem Stadtrat zu berichten, a. welche Maßnahmen die Stadt zur Sicherung des Rathausdaches (Dr.-Külz-Ring 19) anlässlich der durch den Orkan „Kyrill“ am 18. Januar 2007 verursachten Schäden bisher veranlasst hat und auf welche Höhe sich die dabei entstandenen Kosten belaufen, b. für wann die Stadt eine grundlegende Sanierung bzw. Erneuerung des Rathausdaches plant, wie der zugrunde liegende Zeitplan aussieht und welche Kosten dafür veranschlagt werden,

2. zu prüfen, ob und wenn ja, in welchem Umfang die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf dem Dach des Rathauses gegebenenfalls im Zuge einer erforderlichen Sanierung möglich ist. Die Prüfung hat auch eine Kosten-Nutzen-Rechnung zu enthalten.

3. darzulegen, welche weiteren Dachflächen von städtischen Gebäuden in Dresden, zusätzlich zu den bereits genutzten Gebäudedächern, für die Errichtung von Photovoltaikanlagen in Frage kommen.

4. Die Ergebnisse sind dem Stadtrat bis zum 31. März 2008 zur Kenntnisnahme und gegebenenfalls zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Beschluss-Nr.: A0467-SR59-07
Entwicklungskonzept Brachen Dresden**

Der Antrag wird abgelehnt.

**Beschluss-Nr.: A0479-SR59-07
Standortsicherung Theater Junge Generation**

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 31. Dezember 2007 dem Stadtrat ein Sanierungskonzept für das Theater Junge Generation vorzulegen.

2. Das Konzept soll die notwendigen Baumaßnahmen, deren Kosten und eine Zeitschiene zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen beinhalten.

3. Ziel ist es, das Theater Junge Generation zu sichern und die Frage seines langfristigen Standortes zu klären.

4. Bei dem gesamten Planungs- und Realisierungsprozess ist die Einrichtung in angemessener Weise zu beteiligen.

**Beschluss-Nr.: A0484-SR59-07
Grillen an der Elbe**

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, weitere Grillplätze im gesamten Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden auszuweisen und dem Stadtrat bis 30. Januar 2008 einen Verfahrensvorschlag zur Umsetzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei ist auch die Angemessenheit der Gebühr zu prüfen.

**Beschluss-Nr.: A0489-SR59-07
Antrag des Stadtschülerrates**

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich jährlich mit dem Vorstand des Stadtschülerrates zu einem Gespräch zu treffen. Das Gespräch soll dabei nach der Konstituierung des Vorstandes im Herbst stattfinden und konkrete Pläne für das laufende Schuljahr beinhalten. Der Stadtschülerrat setzt sich mit dem Sekretariat des Oberbürgermeisters in Verbindung und vereinbart einen zeitnahen Termin.

2. Dem Stadtrat ist über die Ergebnisse Bericht zu erstatten.

**Beschluss-Nr.: A0502-SR59-07
Haushaltsdisziplin**

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. Gleichzeitig mit dem vorzulegenden Kassensturz zum Ende des Jahres sind folgende gesonderte Analysen auszuarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen:

a) eine Analyse über die Kostenentwicklung bei städtischen Projekten und Vorhaben, deren Kosten gegenüber den im Doppelhaushalt beschlossenen gestiegen bzw. neu aufgetreten sind. In dieser Betrachtung ist u. a. darzustellen:

■ warum die Kosten gegenüber den jeweiligen Ursprungsbeschlüssen/Plänen angewachsen sind, einschließlich einer ausdrücklichen Aussage, ob eine ursprüngliche Fehlkalkulation vorliegt hat bzw. bestimmte Kostenfaktoren anfänglich nicht erkannt und/oder unterschätzt wurden;

■ welche kurz- und langfristigen Folgen die Kostensteigerung für den städtischen Haushalt insgesamt und für einzelne Bereiche des städtischen Haushaltes haben;

■ eine Gegenüberstellung der durch o. g. Kostenzunahmen kurz- und langfristigen höheren Ausgaben mit den unerwarteten, nicht geplanten Einnahmen;

b) eine Analyse über die Umsetzung des Begleitbeschlusses zum Doppelhaushalt.

2. Diese Analyse halbjährlich fortzuschreiben und dem Stadtrat jeweils in der letzten Sitzung vor der Sommerpause und vor dem Jahresende in einer förmlichen Vorlage als Bericht über haushalterische Risiken zur Information vorzulegen.

3. Bei der Einreichung von Vorlagen über städtische Projekte und Vorhaben ist zukünftig neben den zu beschließenden Punkten für den Normalfall stets ein Beschlusspunkt beizufügen, der die möglichen Folgen bei ausserordentlichen Kosten (worst-case) darstellt. Für derartige Fälle sind ► Seite 14

◀ Seite 13

explizit Maßnahmen zur Widererlangung der Haushaltsdisziplin aufzuführen (z. B. zeitliche Streckung begonnener Maßnahmen, Vorhabenverschiebung noch nicht begonnener Maßnahmen, Streichung weiterer Vorhaben, bzw. ihre Verschiebung in künftige Wahlperioden usw.).

Beschluss-Nr.: V1917-SR59-07**Beförderung von Beamten – Amt 20**

Die Vorlage wird abgelehnt.

Beschluss-Nr.: V1978-SR59-07**Vergütung des Eigenbetriebsleiters IT-Dienstleistungen**

Der Stadtrat stimmt der außertariflichen Vergütung von Herrn Dr. Michael

Breidung zu:

1. Ab 1. Dezember 2007 wird eine Gesamtbruttovergütung in Höhe seiner bisherigen jeweiligen tariflichen Vergütung und der häftigen Differenz zu den jeweils geltenden Bezügen einer Besoldungsgruppe B2 Ost gewährt.
2. Ab 1. Dezember 2008 wird eine Gesamtvergütung in Höhe der jeweiligen Bezüge der Besoldungsgruppe B2 Ost gewährt.

Beschluss-Nr.: V2092-SR59-07**Berufung des Chefarztes der Augenklinik im Eigenbetrieb Städtisches Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum**

Der Stadtrat beschließt:

1. Herr PD Dr. med. Helmut Sachs wird zum Chefarzt der Augenklinik im Eigenbetrieb Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum, mit Wirkung ab 1. Dezember 2007 berufen.
2. Herr PD Dr. med. Helmut Sachs erhält eine außertarifliche Vergütung gemäß Chefarztdienstvertrag.

Beschluss-Nr.: V2111-SR59-07**Abberufung des Geschäftsführers der Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Dresden mbH (QAD)**

Der Stadtrat beschließt:

Herr Reinhard Lange-Köppel wird mit Wirkung zum 31. März 2008 (24.00 Uhr) als Geschäftsführer der Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesell-

schaft Dresden mbH (QAD) abberufen. Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Landeshauptstadt Dresden in der Gesellschafterversammlung der QAD wird beauftragt, den notwendigen Gesellschafterbeschluss entsprechend Beschlusspunkt 1 herbeizuführen.

Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Landeshauptstadt Dresden in der Gesellschafterversammlung der QAD wird beauftragt, durch Gesellschafterbeschluss die bundesweite öffentliche Ausschreibung der Geschäftsführerstelle der QAD umgehend, spätestens bis 30. November 2007, zu veranlassen.

Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau

In seiner Sitzung am 24. Oktober 2007 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. V2071-SB60-07:

■ Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 603, Dresden-Klotzsche, Wohnanlage Dörnichtweg (1. Änderung)
1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 2 BauGB, für das Gebiet Dresden-Klotzsche, Wohnanlage Dörnichtweg einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 603.1, Dresden-Klotzsche, Wohnanlage Dörnichtweg, 1. Änderung.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans entsprechend Anlage 1 zur Beschlussvorlage.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 Abs. 1 Alternative 1 BauGB durchzuführen.

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt in Anwendung von § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 603.1, Dresden-Klotzsche, Wohnanlage Dörnichtweg, 1. Änderung, in der Fassung vom 12. Oktober 2007 (Anlage 1).

6. Der Ausschuss für Stadtentwicklung

und Bau billigt die Begründung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 603.1, Dresden-Klotzsche, Wohnanlage Dörnichtweg, 1. Änderung, in der Fassung vom 12. Oktober 2007 (Anlage 1).
7. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 603.1, Dresden-Klotzsche nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von zwei Wochen öffentlich auszulegen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alternative 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Beschluss Nr. V2015-SB60-07:

■ Bebauungsplan Nr. 79.2, Dresden-Altstadt Nr. 1, Johannstadt Nord/Blumenstraße, 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 79, Dresden-Altstadt II Nr. 1, Johannstadt-Nord
1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, nach § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB ein Änderungsverfahren für den im Gebiet Johannstadt Nord aufgestellten Bebauungsplan Nr. 79, Dresden-Altstadt II Nr. 1, Johannstadt-Nord durchzuführen. Die Bebauungsplanänderung trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 79.2, Dresden-Altstadt II Nr. 1, Johannstadt Nord/Blumenstraße.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 Abs. 1 Alternative 1 BauGB durchzuführen.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, in Anwendung von

§ 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Änderung zum Bebauungsplan (Artikelsatzung) entsprechend Anlage 1 zur Beschlussvorlage in der Fassung vom 10. Mai 2007.

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 79.2, Dresden-Altstadt II Nr. 1, Johannstadt Nord/Blumenstraße in der Fassung vom 10. Mai 2007.

6. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 1 und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alternative 1 BauGB zu geben.

Beschluss Nr. V2065-SB60-07:

■ Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 669, Dresden-Loschwitz, Wohnbebauung am Pappelwälzchen

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB die während der öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans von der Öffentlichkeit und von den Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen und billigt die Vorschläge zum Umgang mit den Stellungnahmen wie aus den Anlagen 1 a und 1 b ersichtlich.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau nimmt zur Kenntnis, dass der

vorhabenbezogene Bebauungsplan gegenüber der öffentlichen Auslegung geändert wurde und die Grundzüge der Planung berührt sind.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 669, Dresden-Loschwitz, Wohnbebauung am Pappelwälzchen, in der Fassung vom 28. September 2007 (Anlage 2).

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum geänderten vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 28. September 2007 (Anlage 3).

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, nach § 4 a Abs. 3 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die Dauer von zwei Wochen erneut öffentlich auszulegen und Stellungnahmen auf die geänderten Teile zu beschränken.

Hausgeräte Defekt?

Hausgeräte Richter

Meisterbetrieb



0351/8627354

schnell • preiswert • zuverlässig
Reparatur aller Fabrikate A-Z
www.hausgeräte-richter.de

Öffentliche Bekanntmachung

Entscheidung gegen eine Umweltverträglichkeitsprüfung „Ertüchtigung Hochwasserrückhaltebecken Aspicheich“

Maßnahmen der Hochwasserschadensbeseitigung in der Ortslage Schöpfeld

Die Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, hat für das Vorhaben „Maßnahmen der Hochwasserschadensbeseitigung (22x-1052), Ertüchtigung des Hochwasserrückhaltebeckens Aspicheich“ eine wasserrechtliche Zulassung zu dem Gewässerausbauvorhaben gemäß § 31 WHG eines sehr kleinen Hochwasserrückhaltebeckens mit einem Volumen von ca. 8.600 m³ beantragt. Das Gewässerausbauvorhaben fällt in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (SächsUVPG). Es sind mit dem heutigen Kenntnisstand keine nachteiligen Auswirkungen

auf die Schutzgüter gem. § 2 (1) Satz 2 UVPG bekannt. Gemäß § 4 SächsUVPG kann von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen werden, wenn das Vorhaben der Beseitigung eines Schadens bzw. zur Vermeidung dient, der im Zusammenhang mit einer Katastrophe entstanden ist. Dieser Fall ist hier zutreffend. Ein Planfeststellungsverfahren ist gemäß § 31 (3) WHG unter umweltfachlichen Gesichtspunkten entbehrlich. Es kann eine Entscheidung in einem Plangenehmigungsverfahren durch die Landeshauptstadt Dresden als untere Wasserbehörde getroffen werden.

Aufgrund der Zuständigkeitserklärung vom 26. Oktober 2007 durch das Regierungspräsidium Dresden und i. V. m. § 2 (1) Satz 3 SächsUVPG erfolgt durch die Landeshauptstadt Dresden als zuständige Wasserbehörde die öffentliche Bekanntmachung zur Entscheidung gegen die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben der Landestalsperrenverwaltung Sachsen.

Dresden, 20. November 2007

gez. Dr. Lutz Vogel
Erster Bürgermeister

Beschluss des Wirtschaftsausschusses

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 25. Oktober 2007 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.: V2082-WF57-07

Entscheidungsvorschlag gem. § 126 Sächsische Gemeindeordnung zum Investitionsvorrangbescheid Aktenzeichen: I 2928

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung erteilt die Zustimmung zu o. g. Entscheidungsvorschlag zum Grundstück Neumarkt Quartier V/1 (Frauenstraße/Galeriestraße)

Flurstück-Nr.: 3251 und 3259

Gemarkung: Dresden-Altstadt I

Investor: KIB Gewerbebau- und Wohnbau GmbH & Co. KG

Investitionsvorhaben: Neubau eines Wohn-, Geschäfts- und Bürohauses

Öffentliche Bekanntmachung einer Absichtserklärung

Einziehung von Straßen nach § 8 SächsStrG

Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt, die Straße „**Siedlung in der Aue**“ auf den Flurstücken Nr. 112/1, 115/1, 118/1, 121/1, 122, 123, 124/1, 126/1, 127/1, 128/1, 129/3 und 130/1 der Gemarkung Dresden-Großzsachachwitz, von der Bahnhofstraße westlich des Lockwitzbaches in südliche Richtung bis auf die Flurstücke Nr. 112/1, 121/1 und 122 verlaufend, einzuziehen. Die bezeichnete Ortsstraße ist in einzelne parallel nach Süden verlaufende Abschnitte unterteilt und dient der verkehrlichen Erschließung einer Gartenanlage. Da dieses Straßensystem keine Verkehrsbedeutung im Sinne des Gemeingebräuchs hat, ist die Einziehung nach § 8 Abs. 2 Satz 1 SächsStrG zu verfügen. Der Straßename „Siedlung in der Aue“ soll für diesen künftig privaten Verkehrsraum erhalten bleiben. Es ist außerdem beabsichtigt, den Abschnitt der **Feldstraße** von der Rähnitzer Allee bis zur Wilschdorfer Landstraße, Flurstücke Nr. 209/5, 209/6 und 209/12 der Gemarkung Dresden-

Hellerau, einzuziehen. Der bezeichnete Straßenabschnitt soll künftig gemäß Bebauungsplan Nr. 1 Dresden-Hellerau Nr. 2 Rähnitz in die Neugestaltung des betreffenden Territoriums an der Wilschdorfer Landstraße einbezogen werden.

Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt ebenfalls, den Abschnitt der Straße **Am Pillnitzberg** auf Teilen der Flurstücke Nr. 97, 98/1, 98/3 und 98/4 der Gemarkung Dresden-Krieschendorf vom Hauptzug der vorher genannten Straße nördlich des Wohngebäudes mit der Hausnummer 1 in östliche Richtung bis zum gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke Nr. 98/1, 98/4, 99/1 und 99/2 einzuziehen. Der bezeichnete Straßenabschnitt hat weder verkehrliche Erschließungs- noch Verbindungsfunction im Sinne des Gemeingebräuchs und damit keine Verkehrsbedeutung.

Der betreffende öffentliche Feld- und Waldweg kann somit gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 SächsStrG eingezogen werden.

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der einzuziehenden Straßen liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 3090, während der Sprechzeiten für jeden zur Einsicht aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigten Maßnahmen berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

gez. Koetttnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Aktualisierte Neuauflage der Luftbildkarte

Nach 3-jähriger Pause bietet das Städtische Vermessungsamt ab sofort wieder eine farbige Luftbildkarte 1:25 000 zum Verkauf an. Auf einer Fläche von 1,20 x 1,00 m ist die sächsische Landeshauptstadt mit ihren historischen und neuen Bauten, mit Infrastruktur und den Wald- und Erholungsflächen zu sehen.

Grundlage dieser Bildkarte sind aktuelle Luftbilder aus den Frühjahrsbefliegungen der Jahre 2006 und 2007. Die ca. 1100 Einzelluftbilder wurden im Städtischen Vermessungsamt mit Spezialsoftware entzerrt und automatisch zu einem Gesamtmosaik zusammengefügt.

Das Luftbildprodukt wird im Kundenservice des Städtischen Vermessungsamtes zum Preis von 10,70 Euro angeboten und eignet sich auf Grund der attraktiven Darstellung städtischer Strukturen als Weihnachtsgeschenk.

Beratung und Verkauf der Luftbildprodukte erfolgt im Kundenservice des Städtischen Vermessungsamtes, Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, Erdgeschoss, Zimmer 0048, Telefon (03 51) 4 88 41 38 oder 4 88 41 16, Fax 4 88 39 64. Geöffnet ist montags und freitags von 9 bis 12 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 9 bis 18 Uhr.

Weitere Information gibt es auch im Internet unter www.dresden.de/online-shop.

Suchen Sie doch, was Sie wollen!

www.dresden.de/stadtplan

Geflügelpest – wesentliche Schutzregeln bleiben bestehen

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt informiert

Die wesentlichen Regeln zum Schutz vor der Geflügelpest bleiben auch mit neuer Rechtsgrundlage bestehen. Darauf informiert das Dresdner Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt. Die zuvor bestehenden Verordnungen wurden jetzt in einer einzigen zusammengeführt, die vorerst unbefristet gilt.

Um Geflügelbestände vor einem möglichen Eintrag des Tierseuchen-Erregers durch die heimische Wildvogelpopulation zu bewahren, haben Geflügelhalter weiterhin ihr Geflügel in geschlossenen Ställen unterzubringen. Möglich ist auch die Haltung in einer Schutzvorrichtung mit einer überstehenden, nach oben gegen Einträge geschützten, dichten Abdeckung und

mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung.

Erneut hat Dresden von der rechtlichen Möglichkeit einer Ausnahmegenehmigung Gebrauch gemacht und in einer Allgemeinverfügung die Bedingungen für die Freilandhaltung fortgeschrieben. Die Ausnahmegenehmigung für Freilandhaltung gilt im gesamten Stadtgebiet mit Ausnahme eines jeweils 500 Meter breiten Streifens links und rechts der Elbe, wo keine Freilandhaltung zulässig ist. Die Ausnahmegenehmigung gilt zudem nicht in dem Falle, dass Geflügelpest festgestellt und Restriktionszonen eingerichtet würden. Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt fordert Halter von Geflü-

gel dringend auf, soweit noch nicht geschehen, ihren Tierbestand dort anzuzeigen. Zusätzlich ist bis zum 30. April 2008 mitzuteilen, ob das Geflügel in Ställen oder im Freien gehalten wird. Weiterhin haben alle Geflügelhalter ein Bestandsregister zu führen, in dem Herkunft und Verbleib jedes Tieres zu dokumentieren sind. Die gleiche Anforderung gilt für Halter von Vögeln anderer Arten zu Erwerbszwecken. Bei erhöhter Anzahl von Tierverlusten oder dem Auftreten erheblicher Krankheitsercheinungen ist vom Geflügelhalter eine unverzügliche Ursachenabklärung durch einen Tierarzt zu veranlassen. Neu festgelegt wurden die Anforderungen an Ausstellungen oder Märkte mit Geflügel und anderen Vögeln.

Die Allgemeinverfügung ist in diesem Amtsblatt veröffentlicht (siehe unten). Außerdem ist sie im Internet unter www.dresden.de/gefluegel abrufbar und in den Bürgerbüros und Ortschaften einzusehen.

Anfragen von Geflügelhaltern beantworten die Fachleute im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Burkersdorfer Weg 18, 01189 Dresden.

Sie sind erreichbar unter Telefon (03 51) 4 08 05 11, Fax 4 08 05 13 und über E-Mail veterinaeramt@dresden.de. Zu widerhandlungen gegen Anforderungen der Geflügelpest-Verordnung stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die mit Geldbußen bis zu 25 000 Euro geahndet werden können.

Allgemeinverfügung

Geflügelpest-Verordnung für das Gebiet der Landeshauptstadt Dresden

Aufstellung und Ausnahmegenehmigung von der Aufstellungsverpflichtung gemäß § 13 Abs. 1 und 3

1. Gemäß § 13 Abs. 3 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) vom 18. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2348) wird folgendes Gebiet der Landeshauptstadt Dresden, in dem Geflügel auch außerhalb geschlossener Ställe oder Schutzvorrichtungen gehalten werden darf (Freilandhaltung), festgelegt. Die Ausnahmegenehmigung ist insbesondere an die Einhaltung weiterer Vorgaben der o.g. Geflügelpest-Verordnung gebunden (s. Hinweise).

Gesamtes Gebiet der Landeshauptstadt Dresden mit Ausnahme eines Streifens von jeweils 500 Metern rechts und links des Elbufers

2. Im Gebiet innerhalb des Streifens von jeweils 500 Metern rechts und links des Elbufers sind Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvö-

gel, Wachteln, Enten oder Gänse in geschlossenen Ställen oder unter einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung (Schutzvorrichtung, Voliere) zu halten.

Begründung:

Für sämtliche Geflügelhaltungen in dem unter Punkt 1 bezeichneten Gebiet liegen die Voraussetzungen für eine Genehmigung nach § 13 Abs. 2 Satz 1, auch in Verbindung mit Absatz 3 Geflügelpest-Verordnung vor.

Die bisher geltende Allgemeinverfügung zur Ausnahmegenehmigung von der Aufstellungsverpflichtung vom 4. September 2006 tritt außer Kraft, da die bisherige Rechtsgrundlage, die Geflügelaufstellungsverordnung vom

9. Mai 2006, durch die Geflügelpest-Verordnung vom 18. Oktober 2007 abgelöst wurde. Folgerichtig ist eine neue Allgemeinverfügung zu erlassen, um die Ausnahmen von der allgemeinen Aufstellungspflicht den Tierhaltern einzuräumen. Die Festsetzung des von der Freilaufhaltung ausgenommenen Gebietes erfolgte aufgrund einer Risikobewertung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 der Geflügelpest-Verordnung. Für Geflügelhalter im von der Freilandhaltung ausgenommenen Gebiet können im Einzelfall auf Antrag gemäß § 13 Abs. 2 der Geflügelpest-Verordnung Ausnahmen genehmigt werden. Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Widerrufsvorbehalt gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und kann widerrufen werden, wenn die Vorausset-

zungen gem. § 13 Abs. 2 der Geflügelpest-Verordnung nicht mehr vorliegen (§ 49 Abs. 2 Nr. 3 VwVfG) bzw. wenn die Voraussetzungen nach § 13 Absatz 9 und 10 der Geflügelpest-Verordnung (Ausbruch der Geflügelpest im Umkreis von 50 km bei einem gehaltenen Vogel oder Wildvogel) vorliegen. Sie tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft und kann im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Burkersdorfer Weg 18, 01189 Dresden, im Rathaus, in den Ortsämtern und Ortschaften eingesehen werden. Die Allgemeinverfügung wird im Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden und im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Tierseuchenverfügung

Suchen Sie Rat?



www.dresden.de/stadtverwaltung

kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

gez. VOR Meißner
Abteilungsleiter

Hinweise:

1. Wer Geflügel im unter Punkt 1 der Verfügung beschriebenen Gebiet in Freilandhaltung halten will, hat dies dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden (VLÜA) spätestens mit Aufnahme der Freilandhaltung unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und ihres Standortes anzuzeigen (§ 2 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung).

Geflügelhaltungen, deren Freilandhaltung bereits dem VLÜA angezeigt wurde, müssen nicht erneut angezeigt werden.

2. Geflügel umfasst gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Geflügelpest-Verordnung folgende Arten: Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse, die in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden.

3. Wer Geflügel hält, hat ein Register nach § 2 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung zu führen. In das Register sind unverzüglich einzutragen:

3.1 im Falle des Zugangs von Geflügel Name und Anschrift des Transportunternehmens und des bisherigen Tierhalters, Datum des Zugangs sowie Art des Geflügels,

3.2 im Falle des Abgangs von Geflügel Name und Anschrift des Transportunternehmens und des künftigen Tierhalters, Datum des Abgangs sowie Art des Geflügels,

3.3 für den Fall, dass mehr als 100 Stück Geflügel gehalten werden, je Werktag die Anzahl der verendeten Tiere,

3.4 für den Fall, dass mehr als 1000 Stück Geflügel gehalten werden, je Werktag zusätzlich die Gesamtzahl der gelegten Eier jedes Bestandes,

3.5 im Falle der Abgabe von Geflügel auf einer Geflügelausstellung oder einer Veranstaltung ähnlicher Art zusätzlich Anzahl und Kennzeichnung des Geflügels.

Werden in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten zu Erwerbszwecken gehalten, gelten die Pkt. 1 und 3 Nr. 1 bis 3 und 5 entsprechend.

Das Bestandsregister ist drei Jahre lang aufzubewahren. Die Frist beginnt mit Ablauf des 31. Dezember desjenigen

Jahres, in dem die letzte Eintragung vorgenommen worden ist. Das Register und die Aufzeichnungen sind dem VLÜA auf Verlangen vorzulegen.

4. Nach § 3 der Geflügelpest-Verordnung hat jeder Geflügelhalter, der Geflügel nicht ausschließlich in Ställen hält sicherzustellen, dass

4.1. die Tiere nur an Stellen gefüttert werden, die für Wildvögel nicht zugänglich sind,

4.2. die Tiere nicht mit Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, getränkt werden und

4.3. Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, für Wildvögel unzugänglich aufbewahrt wird.

5. Enten und Gänse sind räumlich getrennt von sonstigem Geflügel zu halten (§ 13 Abs. 5 Satz 1 Geflügelpest-Verordnung).

Der Halter von Enten und Gänzen hat sicherzustellen, dass die Tiere vierteljährlich virologisch mittels Kloaken- oder Rachentupfer auf hochpathogenes aviäres Influenza-Virus (HPAI) untersucht werden. Die Untersuchungen sind jeweils an Proben von 60 Tieren je Bestand durchzuführen. Die Proben sind mittels Rachentupfer oder Kloaken-tupfer zu entnehmen. Werden weniger als 60 Enten und Gänse gehalten, sind die jeweils vorhandenen Tiere zu untersuchen.

Alternative:

An Stelle dieser virologischen Untersuchung kann der Halter abweichend von § 13 Abs. 5 Satz 1 Geflügelpest-Verordnung Enten und Gänse zusammen mit Hühnern oder Puten – sogenannte Sentineltiere – halten, soweit die Hühner oder Puten dazu dienen, die Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest in den Bestand frühzeitig zu erkennen (§ 13 Abs. 5 Satz 3 Geflügelpest-Verordnung).

Tierhalter mit gemeinsamer Haltung von Enten und Gänzen mit Hühnern und Puten i.S. von § 7 Abs. 2 Satz 4 und § 13 Abs. 5 (Sentineltierhaltung) haben diese dem VLÜA unverzüglich anzuzeigen.

Im Falle der Sentineltierhaltung muss die in der Tabelle vorgesehene Anzahl von Hühnern oder Puten gehalten werden:

Anzahl der gehaltenen Enten oder Gänse je Bestand

weniger als 10

11–100

101–1000

mehr als 1000

Ferner hat der Halter jedes verendete Stück Geflügel unverzüglich auf hochpathogenes aviäres Influenza-Virus virologisch untersuchen zu lassen (§ 13 Abs. 5 Satz 5 Geflügelpest-Verordnung).

Untersuchungen sind an der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen (LUA), Standort Dresden, Jägerstraße 10, 01099 Dresden durchführen zu lassen.

Im Falle der Sentineltierhaltung ist der Halter von Geflügel in Freilandhaltung verpflichtet, abweichend von § 2 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 Nr. 3 der Geflügelpest-Verordnung unabhängig von der Größe des Geflügelbestandes in das zu führende Bestandsregister je Werktag die Anzahl der verendeten Tiere zu vermerken und abweichend von § 6 Nr. 1, 4 und 6 bis 9 der Geflügelpest-Verordnung unabhängig von der Größe des Geflügelbestandes sicherzustellen, dass

■ die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte des Geflügels gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind,

■ nach jeder Einstallung oder Ausstellung von Geflügel die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verla-deplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstellung die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,

■ Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, jeweils im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,

■ eine ordnungsgemäße Schadnagerbekämpfung durchgeführt wird und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden,

■ der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeten Geflügels bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert werden,

■ eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine

Anzahl der zu haltenden Hühner oder Puten

mindestens 1, höchstens jedoch dieselbe Anzahl wie gehaltene Enten und Gänse

10–50

20–60

30–70

Einrichtung zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.

6. Treten innerhalb von 24 Stunden in einem Geflügelbestand Verluste von mindestens drei Tieren bei einer Bestandsgröße von bis zu 100 Tieren oder mehr als zwei vom Hundert der Tiere des Bestandes bei einer Bestandsgröße von mehr als 100 Tieren auf oder kommt es zu einer erheblichen Veränderung der Legeleistung oder der Gewichtszunahme, so hat der Besitzer unverzüglich durch den Tierarzt die Ursache feststellen zu lassen. Dabei ist immer auch auf hochpathogene und niedrigpathogene aviäre Influenza zu untersuchen (§ 4 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung).

Treten in einem Geflügelbestand, in dem ausschließlich Enten und Gänse gehalten werden, über einen Zeitraum von mehr als vier Tagen

1. Verluste von mehr als der dreifachen üblichen Sterblichkeit der Tiere des Bestandes oder

2. eine Abnahme der üblichen Gewichtszunahme oder Legeleistung von mehr als fünf vom Hundert ein, so hat der Tierhalter unverzüglich durch einen Tierarzt das Vorliegen einer Infektion mit dem hochpathogenen oder niedrigpathogenen aviären Influenza-Virus durch geeignete Untersuchungen ausschließen zu lassen.

7. Verstöße gegen die Bestimmungen der Geflügelpest-Verordnung können gemäß § 64 Geflügelpest-Verordnung i. V. m. § 76 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b und Nr. 2 des Tierseuchengesetzes als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden (§ 76 Abs. 3 Tierseuchengesetz).

8. Gemäß § 69 Abs. 1 Nr. 1 des Tierseuchengesetzes entfällt der Anspruch auf Entschädigung u. a., wenn der Besitzer der Tiere oder sein Vertreter im Zusammenhang mit dem die Entschädigung auslösenden Fall eine erlassene Rechtsverordnung oder eine behördliche Anordnung schulhaft nicht befolgt.

Rechtsgrundlagen

■ Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) vom 18. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2348) in der derzeit geltenden Fassung

■ Tierseuchengesetz (TierSG) vom 22. Juni 2004 (BGBl. I, S. 1261) in der derzeit gültigen Fassung

■ Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz – Landestierseuchengesetz – (SächsAGTierSG) vom 22. Januar 1992 (SächsGVBl. Nr. 3/1992 S. 29) in der derzeit geltenden Fassung

Ausschreibung von freiberuflichen Leistungen (VOF)

EU - Vergabebekanntmachung

I) Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit, Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum, Herr Norbert Lutzner, Friedrichstraße 41, 01067 Dresden, Deutschland, Telefon: (0351) 480-4300, Fax: 480-4309, E-Mail: norbert.lutzner@khdf.de, Hauptadresse des Auftraggebers (URL): www.khdf.de; Weitere Auskünfte ertheilen: die oben genannten Kontaktstellen; Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: die oben genannten Kontaktstellen; Angebote/ Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggeber und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: Gesundheit; Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

II) Auftragsgegenstand

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: **KHDF/Ersatzneubau Haus K, A0002/2007**

II.1.2) Art des Auftrags: Dienstleistung; Dienstleistungskategorie Nr.: 12; Hauptort der Dienstleistung: 01067 Friedrichstraße 41, Dresden; NUTS-Code: DED 21

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: **Öffentlicher Auftrag**

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: nicht zutreffend

II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Generalplanung: Architektenleistungen bei Gebäuden nach § 15 HOAI inkl. Leistungen bei raumbildenden Ausbauten nach § 25 HOAI, Leistungen bei der Tragwerksplanung nach § 64 HOAI, Leistungen bei der Technischen Ausrüstung nach § 73 HOAI, hier die Anlagengruppen 1-4 und ggf. 6 (siehe II.2.2) nach § 68 HOAI. **Gegenstand des Auftrages ist der Ersatzneubau des Hauses K (Versorgungsstufe II) im Klinikum Dresden-Friedrichstadt.** Der Neubau soll Pflegestationen von Augenheilkunde, HNO und Dermatologie aufnehmen sowie Untersuchungs- und Behandlungsräume von HNO und Dermatologie, eine Tagesklinik Dermatologie, zugehörige Räume für Leitung und Verwaltung, Soziale Dienste, Ver- und Entsorgung. Der Neubau muss eine enge funktionale und räumliche Verflechtung mit dem benachbarten Haus H eingehen. Dafür sind auf mindestens drei Geschossen ebenengleiche Anbindungen vorzusehen. Das Klinikum befindet sich in einem denkmalgeschützten Bereich, daher sind die denkmalpflegerischen Belange der

Gartenanlage und zugehöriger historischer Bauten zu beachten. Das Baufeld ist ca. 20 x 70 m groß und umfasst darüber hinaus Teileflächen vor der Ostfassade des Hauses H für die Realisierung der notwendigen Anbindung. Die Nutzfläche (NF) beträgt ca. 4.000 m². Neben einer effektiven funktionalen und räumlichen Umsetzung wird großer Wert auf energetisch optimierte Konstruktionen und technische Ausstattungen gelegt, sowie auf eine überdurchschnittliche Fassadengestaltung, die sowohl die benachbarte Bebauung als auch denkmalpflegerische Belange berücksichtigt.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 74224000-5;

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: nein

II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: nein

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: Die Planungsleistungen, wie unter II.1.5) beschrieben, werden stufenweise beauftragt, zunächst nur die Leistungsphasen 2-4 inkl. Aufstellung der Entwurfsunterlage (EW-Bau) gemäß der RLBAu Sachsen. Der Auftraggeber beabsichtigt im Weiteren die Leistungsphasen 5-7 und 8 als Stufen 2 und 3 zu beauftragen. Ein Rechtsanspruch auf die weitere Beauftragung besteht nicht. Herstellungskosten Kostengruppen (KG) 300, 400 und 600 nach DIN 276 geschätzt ca. 14 Mio. EUR zzgl. MwSt.;

II.2.2) Optionen: ja; Beschreibung der Optionen: Der Auftraggeber behält sich vor, die Vertragsleistungen um die Leistungsphase 9 sowie die Anlagengruppe 6 (Medizin- u. Labortechnik) nach § 68 HOAI ganz oder in Teilen zu erweitern.

II.3) **Beginn der Auftragsausführung:** vor- aussichtlich 04/2008; Ende der Auftragsausführung: ca. 06/2010

III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Nachweis Berufshaftpflichtversicherung unter III.2.2). II.1.2) Wessentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: HOAI und Haushaltrecht, sowie Fördermittelbewilligung als Kostenobergrenze.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemein-

schaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem/r Vertreter/-in

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Angaben, Erklärungen und Nachweise zur Prüfung der Zulassung des Bewerbers zum Verfahren: a) Name, Sitz und Kontaktangaben des Dienstleistungserbringers, ggf. der verantwortlichen Niederlassung; bei Arbeitsgemeinschaften Benennung eines bevollmächtigten Vertreters durch Vorlage einer rechtsverbindlich unterzeichneten Erklärung aller Mitglieder und Erklärung zur gesamtschuldnerischen Haftung. b) Nachweis über die berufliche Befähigung des Bewerbers und/oder der Führungskräfte des Unternehmens durch Nachweis der Berufszulassung, sowie ggf. Handelsregisterauszug; bei Arbeitsgemeinschaften ist der Nachweis für den bevollmächtigten Vertreter ausreichend. c) Erklärung nach § 7 (2) VOF, wirtschaftl. Zusammenarbeit/Unabhängigkeit. d) Erklärung nach § 11 (4) a-d VOF, Ausschlusskriterien liegen nicht vor.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Angaben, Erklärungen und Nachweise zur Prüfung der Zulassung des Bewerbers zum Verfahren: a) Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung: Personenschäden: 2,5 Mio. EUR, Sonstige Schäden: 2,5 Mio. EUR; Nachweis, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt; Eine entsprechende Bestätigung des Versicherers für den Auftragsfall ist zulässig; bei Arbeitsgemeinschaften ist eine vorhandenbezogene Bestätigung des Versicherers für den Auftragsfall für den bevollmächtigten Vertreter zulässig. b) Erklärung über den Gesamtumsatz des Bewerbers und Aufgliederung der Umsätze für entsprechende Dienstleistungen gemäß der § 15, 64 und 73 HOAI in den letzten drei (2004-06) Geschäftsjahren, alle Angaben jahresweise ohne MwSt.; bei Arbeitsgemeinschaften sind die entsprechenden Angaben jeweils zu addieren. c) Leistungsteile, die der Dienstleistungserbringer evtl. an Nachunternehmer zu vergeben beabsichtigt; in diesem Fall inkl. einer Verpflichtungserklärung für Nachunternehmerleistungen gem. § 12 (3) VOF. d) Erklärung zur Anzahl der Beschäftigten und freien Mitarbeiter der letzten drei (2004-06) Geschäftsjahre gegliedert nach Berufsgruppen und entsprechenden Dienstleistungen gemäß der § 15, 64 und 73 HOAI, jahresweise, inkl. der Führungskräfte; bei Arbeitsgemeinschaften sind die entsprechenden Angaben jeweils zu addieren.

III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten**, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Angaben und Nachweise zur Überprüfung der fachlichen Eignung: a) Büroprofil, Qualitätsmanagement, Dauer des Bestehens, etc., hier sollen generelle Auskünfte erteilt werden, die nicht unter b) bis e) darstellbar sind, der Bewerber sollte über Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die mit dem Bauvorhaben bzgl. Inhalt und Größenordnung vergleichbar sind, max. 3 Seiten DIN A 4. b) Nachweis von einem, mit dem Bauvorhaben vergleichbaren Neubau / Erweiterungsbau eines Krankenhauses (mind. Versorgungsstufe II), welches in den Leistungsphasen 2-8 gemäß der §§ 15, 64 und 73 HOAI vom Bewerber durchgängig bearbeitet wurde; die Tätigkeit als Generalplaner i. S. der Aufgabe unter II.1.5) muss erkennbar sein. c) Nachweis von einem weiteren, mit dem Bauvorhaben vergleichbaren Neubau / Erweiterungsbau aus dem Bereich Gesundheit oder Sozialwesen im Umfeld historischer, denkmalgeschützter Bausubstanz mit überdurchschnittlichen Planungsanforderungen, welches in den Leistungsphasen 2-8 gemäß § 15 HOAI vom Bewerber durchgängig bearbeitet wurde. d) Nachweis von einem dritten, mit dem Bauvorhaben vergleichbaren Neubau/Erweiterungsbau aus dem Bereich Gesundheit oder Sozialwesen, welches mind. in den Leistungsphasen 2-6 gemäß § 64 HOAI vom Bewerber durchgängig bearbeitet wurde. e) Nachweis von einem/ einer vierten, mit dem Bauvorhaben vergleichbaren Neubau / Erweiterungsbau/Totalsanierung eines Krankenhauses (mind. Versorgungsstufe II), welches in den Leistungsphasen 2-8 gemäß § 73 HOAI vom Bewerber durchgängig bearbeitet wurde; zulässig sind auch einzelne Nachweise je Anlagengruppe. Die Darstellung der 4 Referenzen b) bis e) sollen nachfolgende Projekt- und Planungsdaten enthalten, abgeschlossen und nicht älter als 5 Jahre sein: aa) Objektbezeichnung, Adresse; bb) Leistungsinhalte nach § 3 HOAI; cc) Auftraggeber/-in,

Elektrogeschäft mit Reparaturservice an Elektrogeräten einschließlich Gewerberäume in Dresden-Blasewitz aus Altersgründen zu verkaufen (auch branchenfremd).

Ausverkauf von Elektrowaren 10–30% Rabatt Montag–Freitag 9–13 Uhr und 14–18 Uhr

Elektro-Schäfer • Inh. Wolfgang Schäfer
Kretschmerstr. 16 • 01309 Dresden • Tel./Fax 0351/310 13 29

Ansprechpartner/-in mit Telefonnummer; dd) Angaben zu allen erbrachten Leistungsbildern/Leistungsphasen (dabei sind Nachauftragnehmerleistungen eindeutig auszuweisen), ggf. Besondere Leistungen nach HOAI und Projektleiter/-in; ee) Gesamtbaukosten Kostengruppen (KG) 200 bis 700 nach DIN 2760hne MwSt., sowie Herstellungs kosten KG 300 und 400 ohne MwSt.; ff) Planungs- und Ausführungszeitraum, jeweils Soll und Ist; gg) Nutzfläche / Bruttogrundfläche in m² und umbauter Raum in m³; hh) aussagekräftige Fotos / Zeichnungen, Schemata, etc., die die speziellen Kenntnisse, bezogen auf die jeweiligen Leistungsbilder, zeigen; ii) Bauherrenbestätigung zu den Punkten aa) bis hh) Die Darstellung der 4 Referenzen ist auf je 3 Seiten DIN A 4 zzgl. der Bauherrenbestätigung begrenzt.

III.2.4) Vorbehalten Aufträge: nein

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: ja. Bezugnahme auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Architekten gemäß § 23 (1) VOF für die Leistungen nach § 15 HOAI.

III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: ja

IV) Verfahren

IV.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

IV.1.1) Bewerber bereits ausgewählt: nein

IV.1.2) Geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer: 3-5; Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: Nach Prüfung der Einhaltung der formalen Zulassungsvoraussetzungen gem. III.2.1 a) bis d) und III.2.2 a) erfolgt die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern an Hand einer fachlichen Bewertung: Bewertung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit: Angaben bzgl. der Punkte III.2.2 b) bis d) mit einer Wichtung von 25 %; Bewertung der Technischen Leistungsfähigkeit und fachlichen Eignung an Hand nachfolgender Kriterien: III.2.3 a): Gesamteindruck / allgemeine inhaltliche und organisatorische Leistungsfähigkeit, Wichtung 5 %; III.2.3 b) Architektonische Haltung/Gestaltung, Komplexität in der Verknüpfung der Leistungsbilder nach den §§ 15, 64 und 73 HOAI, innenräumliche Gestaltung, funktionale Qualität, Vollständigkeit der mit der Aufgabe unter II.1.5) vergleichbaren Projekt- u. Planungsdaten, Wichtung 28 %; III.2.3 c) Architektonische Haltung/Gestaltung unter besonderer Berücksichtigung denkmalpflegerischer Belange, innenräumliche Gestaltung, funktionale Qualität, Vollständigkeit der mit der Aufgabe unter II.1.5) vergleichbaren Projekt- u. Planungsdaten, Wichtung 14 %; III.2.3 d) Gesamteindruck, Anforderungen an das Tragwerk, technisches Konzept / funktionale Qualität,

Vollständigkeit der mit der Aufgabe unter II.1.5) vergleichbaren Projekt- u. Planungsdaten, Wichtung 14 %; III.2.3 e) Gesamteindruck, Anforderungen an die Technischen Anlagen, technisches Konzept / funktionale Qualität, Vollständigkeit der mit der Aufgabe unter II.1.5) vergleichbaren Projekt- u. Planungsdaten, Wichtung 14 %; Bei Punktgleichheit nach der fachlichen Wertung entscheidet das Los. Allgemeine Hinweise: Rückfragen die nach dem 18.12.2007 eingehen, können aus innerbetrieblichen Gründen nicht mehr beantwortet werden. Jeder Bewerber darf sich nur einmal bewerben, das gilt auch für Bewerbungen in Arbeitsgemeinschaften sowie Niederlassungen des Bewerbers und Nachunternehmerverhältnisse, auch wenn sie wirtschaftlich unabhängig sind. Die Bewerbung ist in der aus der Ausschreibung ersichtlichen Reihenfolge zu gliedern; Nachweise und Bestätigungen sind hinter die betreffenden Punkte einzurichten (kein Anlagenkonvolut am Ende!); Erklärungen sind rechtsverbindlich zu unterzeichnen, bei Arbeitsgemeinschaften sind die Erklärungen von jedem Mitglied der Arbeitsgemeinschaften einzeln vorzulegen, alle anderen Angaben und Nachweise sind als nachvollziehbare Gesamtdarstellung einzureichen; unvollständige Angaben bzgl.

Anzeige

Keine Chance für lästige Haare und Falten

Haare auf dem Kopf gelten als schön. An anderen Stellen verzichtet Frau oder Mann lieber auf sie. Um die lästigen Körperhaare dauerhaft zu entfernen gibt es die ELOS - Technologie: Eine Kombination von Licht und Hochfrequenzstrom erwärmt Haar und Wurzel und verödet diese dauerhaft. Diese Methode ist sanft, sicher, schmerzfrei und für alle Hauttypen geeignet.

Haarprobleme können an fast allen Körperteilen behandelt und für immer beseitigt werden. Bedingt durch die unterschiedlichen Phasen des Haarwachstums, sind vier bis sechs Behandlungen erforderlich. Neben der Behandlung der haarigen Problemzonen, ist ein glatteres, verbessertes Hautbild sichtbarer Ausdruck eines schöneren Aussehens. Dazu ist keine Operation und keine Chemie erforderlich. Es gibt eine schonende Methode, die schnell Ihrer Haut das glatte und straffe Hautbild wieder gibt: Skin Rejuvenation, heißt das Zauberwort. Am häufigsten werden Gesicht, Dekollete und die Hände behandelt. Altersflecken, großporige Haut, Aknenarben und Falten sind Beispiele für Hautprobleme, die sich mit Skin Rejuvenation beseitigen lassen. Sie erhalten ein verjüngtes Aussehen durch die Stimulation von körpereigenen Kollagen und die Ent-

fernung von Hautunregelmäßigkeiten. Fältchen werden beseitigt, tiefere Falten sichtbar gemildert. Während einer angenehmen Behandlung von Pulsen aus einer Mischung elektrischer und optischer Energie verhilft Ihnen die ELOS - Technologie zurück zu wieder jugendlich schöner Haut.

Freuen Sie sich auf die Komplimente, die Sie für Ihre schöne Haut und Ihr strahlendes Aussehen bekommen werden. Rufen Sie an und gehören Sie zu den 15 ersten Anrufern, die ein individuelles Beratungsgespräch und eine Probebehandlung kostenlos bekommen!

Körperwelt
Meißner Straße 67, 01445 Radebeul
Wehlener Straße 10, 01279 Dresden
Telefon: 0351 / 266 20 68



Geschäftsführerin
Anita Tonn

fernung von
Hautunregelmäßigkeiten.
Fältchen werden
beseitigt, tiefere Falten
sichtbar gemildert.
Während einer
angenehmen
Behandlung von
Pulsen

aus einer Mi-
schung elektrischer und optischer Ener-
gie verhilft Ihnen die ELOS - Technologie
zurück zu wieder jugendlich schöner
Haut.

verhandlungen finden voraussichtlich in KW 10-11/2008 statt.

IV.1.3) Abwicklung des Verfahrens in aufeinanderfolgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: nein

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Aus schreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: A0002/2007

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen des selben Auftrags: nein

IV.3.3) Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

IV.3.4) **Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 2. Januar 2008, 14.00 Uhr**

IV.3.5) Tag der Versendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: voraussichtlich 24.01.2008

IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: DE

IV.3.8) Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: ja: Nur die Personen des Auftraggebers, oder die er dazu bestimmt, dürfen bei der Öffnung der Angebote anwesend sein.

VI) Zusätzliche Informationen

VI.1) Dauerauftrag: nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: nein

VI.3) Sonstige Informationen: Die Bewerbungen/Referenzunterlagen sind in einem verschlossenen Umschlag bei der Kontaktstelle unter I.1) einzureichen. Der Umschlag ist entsprechend zu kennzeichnen.

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen beim Regierungspräsidium Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Deutschland, Tel.: (0341) 977 1040, Fax: (0341) 977 1049, E-Mail: poststelle@rpl.sachsen.de, Internet-Adresse (URL): www.rpl.sachsen.de

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum, Friedrichstraße 41, 01067 Dresden, Deutschland, Telefon: (0351) 480-4300, Telefax: (0351) 480-4309, E-Mail: norbert.lutzner@khdf.de

VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 19.11.2007

A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen
B) Anhang B: Angaben zu den Losen

Ausschreibungen von Leistungen (VOL)

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488 3694, Fax: 488 3693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de; Den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum, Friedrichstr. 41, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 480 4304, Fax: 480 4329, E-Mail: schulz-pi@khdf.de; Stelle, bei der die Angebote schriftlich einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488 3694, Fax: 488 3693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de; Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Dresden, Ref. 33/34 - Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 825-3412/13, bei persönlicher Abgabe: Hamburger Straße 19, Haus A, 01067 Dresden, EG Zi. 024

b) **Leistungen - Öffentliche Ausschreibung**

c) Ausführungsart: Landeshauptstadt Dresden, **Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt**, Städtisches Klinikum, Zentrale Warenannahme, Wachsbleichstraße 29-37, 01067 Dresden; Art und Umfang der Leistung: Vergabe-Nr.: 02.2/134/07; **Rahmenvertrag zur Lieferung von Personalcomputern und TFT-Monitoren** für das Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum; **Los 1:** Personalcomputer; **Los 2:** TFT-Monitore; Zuschlagskriterien: Los 1: Bewertung der abgegebenen Muster/60 %, Preis/40%; Los 2: Preis/70 %, technische Leistungsparameter/30%

d) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: alle Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja; Zusätzliche Angaben: Das Angebot kann für ein Los bzw. für alle Lose eingereicht werden.

e) **Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag:** /02.2/134/07: Beginn: 22.02.2008, Ende: 31.12.2008

f) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Telefon: (0351) 4203-276,

Fax: 4203-277, verdingung@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 10.12.2007 erfolgen.

g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, Haus A, 01067 Dresden, Postfach: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488 3694, Fax: (0351) 488 3693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de; digital einsehbar: ja; internetabrufbar unter: www.vergabe24.de

h) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 02.2/134/07: 8,98 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 02.2/134/07 an die unter f) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzungsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzungsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

i) **19. Dezember 2007, 13.00 Uhr**

j) siehe Verdingungsunterlagen

m) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 7 VOL/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.

n) **8. Februar 2008**

o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

Ausschreibungen von Bauleistungen (VOB)

a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung, Sportstätten- und Bäderbetrieb, 01001 Dresden, PF: 120020, Telefon: (0351) 4881677, Fax: 4881683, E-Mail: HLau@dresden.de

b) **Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**

c) **Abbruch der alten Eissporthalle, Vergabe-Nr.: 8001/08**

d) Ostragehege, Pieschener Allee 1, 01067 Dresden

e) Komplettabbruch einer Eissporthalle als Stahlrasterbauwerk mit Ausfachung aus Glas und Blechverkleidung, BRI Eissporthalle ca. 60.030 m³; Nebengebäude als Mauerwerksflachbau mit Ort beton-decken und Flachdeckung, BRI Nebengebäude 6.300 m³; Demontage von Kältemaschinen mit Rohrleitungen und Zubehör; Zuschlagskriterien: Preis

f) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

g) Entscheidung über Planungsleistungen: ja; Abbruchstatik

h) **Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag:** 01/8001/08: Beginn: 30.01.2008, Ende: 09.04.2008

i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, verdingung@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 06.12.2007 erfolgen.

j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 8001/08: 46,21 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 8001/08 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzungsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzungsermächtigung möglich. Bei Vorliegen eines elektronischen Leistungsverzeichnisses (z.B. GAEB-Datei) erfolgt bei der gedruckten Fassung die Auslieferung auf CD. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 23,80 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzungsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

k) **Einreichungsfrist:** 19. Dezember 2007, 13.00 Uhr

l) **Anschrift**, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 4883784, Fax: 4883773, E-Mail: CBoernert@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Haus A, EG, Zimmer 14, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden

m) Deutsch

n) Bieter und ihre Bevollmächtigten

o) **Ort der Eröffnung der Angebote:** Technisches Rathaus, Haus A, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Haus A, EG Zimmer 14; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 01/8001/08: 19. Dezember 2007, 13.00 Uhr

q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen

s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für Prüfqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.

t) **23. Januar 2008**

u) Änderungsvorschläge oder Nebenan-gebote: nicht zulässig

v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 34, Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, Telefon: (0351) 82534-12/13, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Sportstätten- und Bäderbetrieb Herr Lau, Telefon: (0351) 4881677 bzw. Erfurt Ingenieurbüro Herr Berger, (03731) 20240

a) Landeshauptstadt Dresden/Brand- und Katastrophenschutzamt, c/o STESAD GmbH, Palaisplatz 2 b, 01097 Dresden, Telefon: (0351) 494730, Fax: 4947360, E-Mail: info@stesad.de

b) **Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**

c) Bauleistungen nach VOB/A

d) **Neubau Rettungswache Löbtau**, Grumbacher Straße, 01159 Dresden

e) **Los 3 - Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten:** Dachabdichtung (450 m² Gefälledämmung und PIB Bahnen); Attikaabdeckung (100 m PIB Bahnen und Abdeckung aus Aluminium); Absturzsicherungen (16 St. Sekuranten); Kieschüttung (450 m² ungebrochenes Gestein, Korngruppe 16/32)

Los 4 a - Metallbau- und Vergla-

sungsarbeiten: Alu-Türelemente, 1-flügelig (2 St.); Alu-Türelemente, 1-flügelig mit Seitenteil und teilw. mit Oberlicht (3 St.); Alu-Türelemente, 2-flügelig mit Seitenteil und teilw. mit Oberlicht (2 St.); T-30 Alu-Türelemente, 2-flügelig (1 St.); Alu-Fenster, thermisch getrennt, 1-flügelig (8 St.); Alu-Fenster, thermisch getrennt, 2-flügelig (7 St.); Alu-Fenster, thermisch getrennt, 3-5-flügelig (5 St.); Alu-Fenster, thermisch getrennt, fest stehend (1 St.); Alu-Fenster, thermisch getrennt, 1-fl. Festverglasungen (6 St.); Oberlicht-Alu-Kippfenster thermisch getrennt, 1-flügelig (16 St.); Außenwandpaneel, isolierverglast (5 m²)

Los 4 b - Toranlagen: Sektionaltore (5 St. 3,60 x 3,45 m)

Los 5 - Putz- und Stuckarbeiten, WDVS: Außenfensterbänke (90 m Alu, pulverbeschichtet); Sockeldämmung (80 m² Perimeterdämmung); WDVS (600 m² EPS-Platten 035 mit Armierung, Glattputz und Anstrich); Innentandputz (700 m² Kalkzementputz); Spachtelputz (450 m² Dünnlagengipsputz); Feuchtraumwandputz (50 m² Zementputz MG CS IV (P III)); Innendeckenputz (50 m² Kalkzementputz); Feuchtraumdeckenputz (100 m² Zementputz MG CS IV (P III)); Zuschlagskriterien: Preis; Qualität; Referenzen

f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) **Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe:** 03: Beginn: 28.01.2008, Ende: 25.04.2008; 04a: Beginn: 04.02.2008, Ende: 29.02.2008; 04b: Beginn: 04.02.2008, Ende: 15.02.2008; 05: Beginn: 03.03.2008, Ende: 18.04.2008

i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Telefon: (0351) 4203-276, Telefax: (0351) 4203-277, verdingung@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 11.12.2007 erfolgen.

j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 03: 14,67 EUR; 04a: 14,97 EUR; 04b: 13,96 EUR; 05: 15,62 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes RWS-Los ## an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflicht-

tiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Bei Vorliegen eines elektronischen Leistungsverzeichnisses (z.B. GAEB-Datei) erfolgt bei der gedruckten Fassung die Auslieferung auf CD. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 11,90 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Telefon: (0351) 4203-210.

k) **Einreichungsfrist:** 14. Dezember 2007, bis Eröffnungstermin

l) **Anschrift:** an die die Angebote schriftlich zu richten sind: STESAD GmbH, Projektmanagement, Palaisplatz 2b, 01097 Dresden, Telefon: (0351) 494730, Fax: 4947360, E-Mail: info@stesad.de

m) Deutsch

n) Bieter und deren Bevollmächtigte

o) **Ort der Eröffnung der Angebote:** STESAD GmbH, Palaisplatz 2b, 01097 Dresden, 1. OG, Raum 122; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 03: 14.12.2007, 09.00 Uhr; Los 04a: 14.12.2007, 09.20 Uhr; Los 04b: 14.12.2007, 09.40 Uhr; Los 05: 14.12.2007, 10.00 Uhr

p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3% der

Anzeige

KIF - kino in der fabrik

Sind Sie auch allein? Oliver ist es und klaut sich eines Tages, was ihm am meisten fehlt: Frau, Kinder, Oma, Opa und einen Hund. Eingemauert im 18. Stock beginnt er den wildfremden Haufen enthusiastisch zu „seiner“ Familie zu erziehen und hat an der Küchenwand die verbindlichen Regeln des Zusammenseins verewigt. Doch niemand hält sich daran – im Gegenteil: Wild prallen Wünsche, Ängste und Neurosen der neuen „Familienmitglieder“ aufeinander. Dennoch hält Oliver eisern an seiner Vision vom glücklichen Zusammenleben fest. Wächst doch zusammen, was nicht zusammen gehört?

Mit einem liebenswerten Schauspielerensemble inszeniert Regisseur Marc Meyer eine warmherzige und charmante Alternative zum weit verbreiteten Singledasein unserer Tage. „Wir sagen Du! Schatz.“ der Geheimtipp in Sachen Kinounterhaltung an einem hässlich, kalten Novemberabend.

Als einziges Dresdner Kino zeigt das KIF die Verfilmung des Bestsellers von Judith Hermann „Nichts als Gespenster“. In den Hauptrollen beeindruckende Jungdarsteller des deutschen Kinos wie

Abrechnungssumme einschließlich der Nachträge

q) gemäß Verdingungsunterlagen

r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter

s) Eignungsnachweis gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstabe a bis g; Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 8 Nr. 5 Abs. 2; Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150 Gewerbeordnung, nicht älter als 3 Monate

t) **9. Februar 2008**

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung; VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.-Nr.: (0351) 82534-12-13, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: S&P Sahlmann Planungsgesellschaft für Bauwesen mbh Dresden, Herr Baar, Tel.: (0351) 4174312, E-Mail h.baar@sup-sahlmann.com

a) Landeshauptstadt Dresden/Brand- und Katastrophenschutzamt, c/o STESAD GmbH, Palaisplatz 2 b, 01097 Dresden, Telefon: (0351) 494730, Fax: 4947360, E-Mail: info@stesad.de

b) **Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**

c) Bauleistungen nach VOB/A

d) **Neubau Rettungswache Striesen,**

Glashütter Straße, 01277 Dresden

e) **Los 3 - Gerüstarbeiten:** ca. 1175 m² Fassadengerüst der Lastklasse 3

Los 4 - Rohbauarbeiten: Aushub (Baugrube, Gründung) ca. 250 m³; Grundleitungen mit Passstückern ca. 130 m; Hauseinführungen Medien; Gründung (Streifen-, Stützenfundamente) ca. 96 m³; Wärmedämmung unter Bodenplatte, Frostschürze ca. 700 m²; Bodenplatte im Gefälle mit FB-Heizung (bau-seits) ca. 45 m³; Mauerwerk KS 24 cm ca. 560 m²; Mauerwerk KS 11,5 cm ca. 40 m²; Stahlbetonwände 24 cm, -stützen, -wandscheiben ca. 120 m³; Stahlbetondecken 18...16 cm ca. 155 m³; Wärmedämmverbundsystem ca. 835 m²; Innenputz ca. 1.500 m²; Estrich ca. 400 m²

Los 5 - Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten: Gefälledämmung ca. 650 m²; Dachabdichtung ca. 650 m²; Flachdacheinläufe ca. 15 St.; Kiesschüttung (auf Dach EG) ca. 230 m²; Terrasse mit Platten ca. 50 m²; Dachdurchführungen Haustechnik; Fallrohre ca. 86 m; Securanten ca. 10 St.

Los 6 - Metallbauarbeiten (Fenster, Sonnenschutz, Türen): Fensterelemente 75/79 cm² 9 St.; Fensterelemente 75/240...195/75 cm² 11 St.; weitere Fensterelemente 18 St.; Fentertüren 2 St.; Haustüren 2 St.; Fensterbank außen ca. 65 m; Stahlmehrzwektüren 3 St.; Alu-Lamellenraffstores ca. 8,5 m²

Los 7 - Metallbauarbeiten (Tore): therm. getrennte ALU-Sectionaltore 3,62/3,56 m² mit Isolierverglasung 12 St.; Zuschlagskriterien: Preis; Qualität; Referenzen

f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) **Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe:** 03: Beginn: 21.04.2008, Ende: 11.07.2008; 04: Beginn: 10.03.2008, Ende: 04.07.2008; 05: Beginn: 23.04.2008, Ende: 30.05.2008; 06: Beginn: 02.06.2008, Ende: 13.06.2008; 07: Beginn: 02.06.2008, Ende: 13.06.2008

i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23-33, 01159 Dresden, Telefon: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, verdingung@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 11.12.2007 erfolgen.

j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 03: 12,83 EUR; 04: 16,40 EUR; 05: 13,90 EUR; 06: 14,49 EUR; 07: 13,01 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes RWS-Los ## an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das



Fritzi Haberland, August Diehl, Jessica

Schwarz, Karina Plachetka u.a.

Fünf junge Menschen auf Reisen in unterschiedlichen Ländern aus unterschiedlichen Motiven. Sie alle müssen erkennen: auch wenn man weit reist – sich selbst kann man dabei nicht entkommen. Die eigenen Probleme sind immer da und wohin man auch reist, die Liebe kommt und geht, wie sie will...

Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Bei Vorliegen eines elektronischen Leistungsverzeichnisses (z.B. GAEB-Datei) erfolgt bei der gedruckten Fassung die Auslieferung auf CD. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 11,90 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

k) Einreichungsfrist: 14. Dezember 2007, bis Eröffnungstermin

l) Anschrift: an die Angebote schriftlich zu richten sind: STESAD GmbH, Projektmanagement, Palaisplatz 2 b, 01097 Dresden, Tel.: (0351) 494730, Fax: 4947360, E-Mail: info@stesad.de

m) Deutsch

n) Bieter und deren Bevollmächtigte

o) Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 03: 14.12.2007, 10.40 Uhr; Los 04: 14.12.2007, 11.00 Uhr; Los 05: 14.12.2007, 11.30 Uhr; Los 06:

14.12.2007, 11.50 Uhr; Los 07: 14.12.2007, 12.10 Uhr

p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme einschl. der Nachträge

q) gemäß Verdingungsunterlagen

r) gesamtschuldnisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Eignungsnachweis gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchst. a bis g; Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 8 Nr. 5 Abs. 2; Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150 Gewerbeordnung, nicht älter als 3 Monate

t) 9. Februar 2008

u) Änderungsvorschläge oder Nebenan-gebote: zulässig

v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung; VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 825-3412/13, Fax: 825-9999, E-Mail: post@rpd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Architekten Neu Böllrich Hofmann Gehler, Liststraße 10, 01127 Dresden, Herr Böllrich, Tel.: (0351) 8014601, E-Mail: mail@nbhg-architekten.de

a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Wirtschaft, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 488 7148, Fax: 488 7153, E-Mail: AHenning@dresden.de

b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung

c) Straßenbaumpflanzung

d) Dresden, Liebigstraße/Lindenaustraße, 01069 Dresden

e) Abbruchmaßnahmen: 70 m Randeinfassung Schlackepflaster aufnehmen; 65 m² Betonpflaster aufnehmen; 40 m² Granitsteinpflaster aufnehmen und säubern; 45 m² Asphalt abbrechen und entsorgen; Rodungsarbeiten: 10 St. Bäume fällen, Geländebearbeitung, -57 St. Baumgruben herstellen, -270 m² Wurzelschutz, Befestigte Flächen, -220 m² Schottertragschicht, -85 m² Rasenfugenpflaster liefern und verlegen, -70 m² Betonplatten verlegen, -10 m² Asphalt einbauen, -60 m Schmalbord liefern und verlegen, -470 m Randeinfassung aus Schlackenstein, Pflanzenlieferung und Pflanzarbeiten, -57 St. Bäume pflanzen einschließlich Pflanzenverankerung als Dreibock, Verdunstungsschutz und Baumbewässerung, Fertigstellungspflege; Zuschlagskriterien: Preis

f) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 8006/08: Beginn: 10.03. 2008, Ende: 23.05.2008

i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Telefon: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail verdingung@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 12.12.2007 erfolgen.

j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 8006/08: 27,94 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 8006/08 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vor-

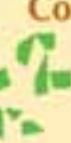
Für eine gesunde Umwelt – Ihr Recycling-Partner in Dresden



RECYCLING
Dr.-ING. STEFFEN SICKERT
GMBH DRESDEN

Verwertung von:

Papier, Pappe und Glas
Metallen und Kabeln
Altreifen und Kunststoff
Elektro- und Elektronikschrött
Aktenvernichtung
Containerdienst



Bautzner Straße 45-47
01099 Dresden
Telefon 03 51 - 80 83 80
Telefax 03 51 - 8 08 38 12
Werk Ottendorf-Okrilla
Telefon 03 52 05 - 51 20
Telefax 03 52 05 - 5 12 15

liegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

k) Einreichungsfrist: 8. Januar 2008, 9.30 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 488 3784, Fax: 488 3773, E-Mail: CBoernert@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Haus A, EG, Zimmer 14, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden

m) Deutsch

n) Bieter oder deren Bevollmächtigte

o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Haus A, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Haus A, EG Zimmer 14; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /8006/08: 08.01.2008, 09.30 Uhr

p) Sicherheitseinbehalt von 3 %/Einbehalt für Mängelansprüche

q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen

r) gesamtschuldnerisch haftend mit be Vollmächtigtem Vertreter

s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden. Die Referenzen sollten eine vergleichbare Größenordnung beinhalten und Leistungen für Straßenbaumplanungen aufweisen.

t) 7. Februar 2008

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: nicht zulässig

v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34 Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 8253412/-13, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Frau Henning, Telefon (0351) 488 7148

a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883885, Fax: 4883805, E-Mail: LZille@dresden.de

b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung

c) Gymnasium Bühlau - Baufreimachung, Verg.Nr. 0008/08

d) Gymnasium Bühlau, Quohrener Straße 12, 01324 Dresden

e) Los 2 - Baumfäll- und Rodungsarbeiten: ca.50 Bäume Umfang 30 cm bis 300cm fällen; ca. 500 m² Großsträucher roden; ca.20 St.Baumschutz herstellen; Zuschlagskriterien: Preis; Mindestabforderungen an Nebenangebote: Gleichwertigkeit zur Ausschreibung, mit dem Angebot nachzuweisen

f) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /: Beginn: 05.02.2008, Ende: 29.02.2008; Ausführungsfristen bei losweise Vergabe: 2/0008/08: Beginn: 05.02.2008, Ende: 29.02.2008

i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23–33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, verdingung@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 07.12.2007 erfolgen.

j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 2/0008/08: 20,15 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 0008/08 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV

AG, Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Bei Vorliegen eines elektronischen Leistungsverzeichnisses (z.B. GAEB-Datei) erfolgt bei der gedruckten Fassung die Auslieferung auf CD. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 11,90 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

k) Einreichungsfrist: 19. Dezember 2007, 14.00 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG Bauverwaltung, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Telefon: (0351) 4883775, Fax: 4883773, E-Mail: MMueller5@dresden.de; Bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Erdgeschoss - Haus A, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden

m) Deutsch

n) Bieter und deren Bevollmächtigte

o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Haus A, EG, Raum 014; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 2/0008/08: 19.12. 2007, 14.00 Uhr

p) Mängelanspruchsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Abrechnungssumme einschl. Nachträge

q) gemäß Verdingungsunterlagen

r) gesamtschuldnerisch haftend mit be Vollmächtigtem Vertreter

s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB

A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.

t) 24. Januar 2008

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Telefon: (0351) 8253400, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Landschaftsarchitekturbüro Noack, Telefon: (0351) 4590912, Fax: 4590914

Impressum

Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister
Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 120020, 01001 Dresden
Telefon: (03 51) 4 88 26 09/26 81
Fax: (03 51) 4 88 22 38
E-Mail: presseamt@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz: Kai Schulz (verantwortlich)
Heike Großmann (stellvertretend)
Sylvia Siebert, Kathrin Liskowsky, Jörg Matzdorff
Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen
SDV Verlags GmbH, Tharandter Str. 31–33
01159 Dresden
Geschäftsführer: Karsten Tonn, v.i.S.d.P.
Telefon: (03 51) 45 68 01 11
Fax: (03 51) 45 68 01 13
E-Mail: heike.wunsch@sdv.de
www.sdv.de

Abonnements
Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
Tharandter Str. 23–27, 01159 Dresden
Daniela Hantschack, Telefon: (03 51) 4 20 31 83
Fax: (03 51) 4 20 31 86,
E-Mail: daniela.hantschack@sdv.de

Druck
Torgau Druck Sächsische Lokalpresse GmbH
Vertrieb

Pirnaer Rundschau Vertriebs- und Werbeagentur P. Hatziraklos

Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiliger Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

„Wer bietet mehr als Ausschreibungen?“

Vergabe24 ist da.

Vergabe24 – Das Vergabeportal für Deutschland ist gestartet. Auf www.vergabe24.de bieten ausschreibungs-abc, Deutsches Ausschreibungsblatt, Staatsanzeiger Online Logistik und Ausschreibungen Online Thüringen ein Maximum an Ausschreibungen und Vergabeunterlagen, sowie umfassende Services rund um die öffentliche Auftragsvergabe.



Bayerische Staatszeitung

bi AusschreibungsDienste
Brandenburg (Berlin) Mecklenburg-Vorpommern
mit Ausschreibungsblatt des Landes Brandenburg

DEUTSCHES
AUSSCHREIBUNGSBLATT

Fachungen für Ausschreibungen der öffentlichen, gewerblichen und privaten Auftraggeber

– vormals BUNDESAUSSCHREIBUNGSBLATT –

Sächsischer
Ausschreibungsdienst

STAATSANZEIGER
FÜR DAS LAND BADEN-WÜRTTEMBERG

Staatsanzeiger ■ Verlag
Medien aus Baden-Württemberg

Thüringer
STAATSANZEIGER
ÖFFENTLICHER TEIL – Ausschreibungen nach VOB/VOL/VOF

